

Vorbericht

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Nach § 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.
Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017
- II. Haushaltswirtschaft im Jahre 2018
- III. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019
- IV. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- V. Bevölkerungsentwicklung
- VI. Entwicklung der Verschuldung
- VII. Gesamtergebnisplan/Teilergebnispläne Haushaltsentwurf 2019
Hier: Wesentliche Abweichungen zum Jahr 2018

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 22.291.672 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 22.157.444 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Überschuss von 134.228 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 912.243 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 194.479 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 910.840 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.105.319 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.106.700 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 194.457 EUR
festgesetzt.

Mit Schreiben vom 20.12.2016 wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Für das Jahr 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 wurde am 30.10.2018 durch den Magistrat aufgestellt (vorab Aufstellungsbeschluss).

Nachfolgend die vorläufige Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die direkte und indirekte Finanzrechnung für das Jahr 2017:

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017
- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	32 167 111,81	32 167 111,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18 869,95	12 786,09	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	507 716,71	576 897,59	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	97 415,56	97 415,56
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1 282 190,81	1 282 190,81
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8 193 890,87	8 212 410,23	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11 765 415,41	12 235 590,48	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16 135 197,24	16 377 154,60	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	402 232,33	415 274,25	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 079 574,56	1 064 872,22	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1 071 079,92	496 027,59	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16 089 525,59	16 089 525,59	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1 089 451,23	77 877,51
1.3.3	Beteiligungen	6 300,20	6 300,20	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37 529,19	101 949,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84 030,69	93 470,27	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	483 273,10	477 035,34	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4 589 166,76	4 388 035,66
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	328 558,34	915 342,68
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2 765 662,28	2 765 662,28	2.1.3	Investitionsbeiträge	722 913,84	663 486,86
2	Umlaufvermögen			2.2	sonstige Sonderposten	2 384,88	1 982,01
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			3	Rückstellungen		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3 672 097,81	3 468 824,02
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	903 139,73	1 020 730,07	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	50 000,00	50 000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	698 548,95	546 145,02	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23 251,70	11 773,50	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	61 695,46
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	51 163,62	50 037,38	4	Verbindlichkeiten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	325 135,72	124 920,10	4.1	Anleihen		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.4	Flüssige Mittel	1 865 327,51	2 469 333,70	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 599 762,09	13 728 662,95
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	599 371,76	473 165,95
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58 903,32	55 201,69	4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	98 543,74	112 279,54
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	4 500 000,00	3 500 000,00
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-12 139,62	56 512,01
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464 692,96	520 789,72
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	14,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-43,15	6 502,41
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	167 385,14	151 113,10
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1 250 734,91	1 276 210,77
	Summe Aktiva	62.528.239,40	63.101.148,19		Summe Passiva	62.528.239,40	63.101.148,19

nach Ergebnisverbuchung ordentliches Ergebnis 2014 zum 01.01.2015

Ergebnisrechnung Stadt Solms
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2017	Ergebnis des HHJahres 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-347.466,73	-411.010,00	-413.506,30	2.496,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.249.322,37	-1.384.497,00	-1.196.638,22	-187.858,78
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-543.655,88	-399.457,00	-585.346,56	185.889,56
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			-18.342,93	18.342,93
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-11.624.948,12	-12.328.430,00	-12.739.582,18	411.152,18
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-416.428,45	-482.000,00	-452.902,38	-29.097,62
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-5.515.655,10	-6.317.960,00	-6.303.123,15	-14.836,85
8	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-341.859,51	-264.579,00	-346.293,09	81.714,09
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-398.507,04	-675.019,00	-390.437,78	-284.581,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-20.437.843,20	-22.262.952,00	-22.446.172,59	183.220,59
11	62, 63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.938.680,12	6.955.041,00	6.506.145,45	448.895,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	527.654,32	604.060,00	553.866,03	50.193,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.364.139,77	3.922.573,00	3.432.687,44	489.885,56
14	66	Abschreibungen	1.356.710,09	1.214.288,00	1.314.759,28	-100.471,28
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	182.183,29	261.495,00	255.028,68	6.466,32
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.329.479,79	8.772.143,00	8.819.805,95	-47.662,95
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.349,39	13.729,00	11.656,09	2.072,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	19.708.196,77	21.743.329,00	20.893.948,92	849.380,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-729.646,43	-519.623,00	-1.552.223,67	1.032.600,67
21	56, 57	Finanzerträge	-20.213,32	-28.720,00	-28.320,18	-399,82
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	434.735,09	414.115,00	413.215,11	899,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	414.521,77	385.395,00	384.894,93	500,07
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-315.124,66	-134.228,00	-1.167.328,74	1.033.100,74
25	59	Außerordentliche Erträge	-36.387,89		-64.500,15	64.500,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.386,96		79,98	-79,98
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	-10.000,93	0,00	-64.420,17	64.420,17
28		Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	-325.125,59	-134.228,00	-1.231.748,91	1.097.520,91

Finanzrechnung direkt Stadt Solms

- Euro -

Jahresabschluss 2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
1	2	3	4	5	6
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.757,36	411.010,00	417.700,39	-6.690,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.284.176,75	1.384.497,00	1.227.565,27	156.931,73
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	542.791,36	399.457,00	428.212,66	-28.755,66
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	11.531.781,89	12.328.430,00	12.920.928,03	-592.498,03
04A	aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	416.428,45	482.000,00	452.902,38	29.097,62
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.518.959,99	6.317.960,00	6.293.570,15	24.389,85
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.390,33	98.720,00	26.555,81	72.164,19
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	447.934,78	432.210,00	470.155,81	-37.945,81
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.110.220,91	21.854.284,00	22.237.590,50	-383.306,50
10	10 Personalauszahlungen	-6.149.413,07	-6.955.041,00	-6.647.156,93	-307.884,07
11	11 Versorgungsauszahlungen	-572.403,72	-604.060,00	-608.398,03	4.338,03
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.337.835,12	-3.922.573,00	-3.274.203,50	-648.369,50
13	13 Auszahlungen für Sachferleistungen				
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-192.380,44	-261.495,00	-182.405,03	-79.089,97
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-8.386.152,97	-8.772.143,00	-8.804.622,77	32.479,77
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-399.795,54	-413.000,00	-393.795,18	-19.204,82
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-171.662,47	-13.729,00	120.426,28	-134.155,28
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.209.643,33	-20.942.041,00	-19.790.155,16	-1.151.885,84
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	900.577,58	912.243,00	2.447.435,34	-1.535.192,34
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)				
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	161.933,18	-200.779,00	73.948,66	-274.727,66
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö-	226.551,09		249.302,47	-249.302,47
21A	und des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermö-	6.237,76	6.300,00	6.237,76	62,24
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	394.722,03	-194.479,00	329.488,89	-523.967,89
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-346.122,05	-131.250,00	-378.393,36	247.143,36
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-340.025,91	-73.500,00	-276.827,38	203.327,38
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-618.739,38	-696.620,00	-486.884,59	-209.735,41
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.379,94	-9.470,00	-9.439,58	-30,42
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.314.267,28	-910.840,00	-1.151.544,91	240.704,91
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-919.545,25	-1.105.319,00	-822.056,02	-283.262,98
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.967,67	-193.076,00	1.625.379,32	-1.818.455,32
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.225.000,00	1.105.319,00	1.144.480,03	-39.161,03
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-1.007.710,45	-1.106.700,00	-1.157.253,99	50.553,99
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	217.289,55	-1.381,00	-12.773,96	11.392,96
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)				
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	198.321,88	-194.457,00	1.612.605,36	-1.807.062,36
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	15.839.299,45		5.114.570,40	-5.114.570,40
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-15.262.174,20		-6.123.169,57	6.123.169,57
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	577.125,25		-1.008.599,17	1.008.599,17
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)				
35B	Eröffnungsbestand Finanzmittel				
35C	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres				0,00
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.089.880,38	-3.985.406,00	1.865.327,51	-5.850.733,51
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	775.447,13	-194.457,00	604.006,19	-798.463,19
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.865.327,51	-5.847.763,00	2.469.333,70	-8.317.096,70

**Finanzrechnung -indirekt - Stadt Solms
- Euro -**

Jahresabschluss 2017

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
1	2	3	4	5	6
1	1 Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	325.125,59	134.228,00	1.231.748,91	-1.097.520,91
2	2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände d. Anlageve	1.275.402,32	1.214.288,00	1.346.234,53	-131.946,53
3	3 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-341.859,51	-264.579,00	-346.293,09	81.714,09
4	4 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-47.808,79	-172.809,00	-54.532,00	-118.277,00
5	5 +/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-25.748,15		-55.561,24	55.561,24
6	6 +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.114,13	1.115,00	-17.228,80	18.343,80
7	07 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	122.886,69		-581,22	581,22
8	8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80.299,02		190.761,44	-190.761,44
9	09 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.389.411,30	912.243,00	2.294.548,53	-1.382.305,53
10	10 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	161.933,18	-200.779,00	73.948,66	-274.727,66
11	11 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	226.551,09		249.302,47	-249.302,47
12	12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.304.887,34	-901.370,00	-1.142.105,33	240.735,33
13	13 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.237,76	6.300,00	6.237,76	62,24
14	14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.379,94	-9.470,00	-9.439,58	-30,42
15	15 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-919.545,25	-1.105.319,00	-822.056,02	-283.262,98
16	16 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.225.000,00	1.105.319,00	1.144.480,03	-39.161,03
17	17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-1.007.710,45	-1.106.700,00	-1.157.253,99	50.553,99
18	18 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)	217.289,55	-1.381,00	-12.773,96	11.392,96
19	19 + Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	15.839.299,45		5.114.570,40	-5.114.570,40
20	20 - Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-15.262.174,20		-6.123.169,57	6.123.169,57
21	21 Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)	577.125,25		-1.008.599,17	1.008.599,17
22	22 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	775.447,13	-194.457,00	604.006,19	-798.463,19
23	23 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.089.880,38	-3.985.406,00	1.865.327,51	-5.850.733,51
24	24 Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	775.447,13	-194.457,00	604.006,19	-798.463,19
25	25 Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	1.865.327,51	-5.847.763,00	2.469.333,70	-8.317.096,70
22A	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres				0,00

II. Haushaltswirtschaft im Jahre 2018

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.883.904 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.345.135 EUR
mit einem Saldo von	538.769 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	100 EUR

mit einem Überschuss von 538.869 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.485.782 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	844.600 EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.218.744 EUR,
mit einem Saldo von	2.374.144 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.374.144 EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.072.700 EUR,
mit einem Saldo von	1.301.444 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 413.082 EUR
festgesetzt.

Mit Schreiben vom 20.12.2017 wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Für das Jahr 2018 wurde ebenfalls keine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Im Jahr 2017 fand die 207. vgl. Prüfung Haushaltsstruktur 2017: Konsolidierung statt. Der Prüfbericht wurde Ende Mai 2018 zugestellt und am 30.10.2018 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Allgemeines

Die Ansätze des Gesamthaushalts basieren im Wesentlichen auf Berechnungen bzw. Einschätzungen der Verwaltung. Insbesondere sämtliche Ertragspositionen des Ergebnishaushalts wurden unter Anwendung des „Vorsichtsprinzips“ und Berücksichtigung der Systematik der kaufmännischen Buchhaltung geplant.

Es wurden folgende Gebühren-, Beitrags- oder Steuererhöhungen eingeplant:

- Benutzungsgebühren Kindertagesstätten (2 prozentige Erhöhung zum 01.08.2019)

Am 13.09.2018 wurde der Finanzplanungserlass durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund übersandt.

Grundlage für die Aufstellung des Planes war die Mai-Steuerschätzung sowie der Finanzplanungserlass.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde dabei für das Jahr 2019 eine Steigerung um 5,5% im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.

Die Gewerbesteuer wurde nach den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der Vervielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage beträgt für 2019 64 Punkte.

Die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich wurden bisher noch nicht übersandt und konnten somit in die Einbringungsfassung noch nicht eingearbeitet werden.

Daher erfolgte die Berechnung mit dem vorläufig festgesetzten Grundbetrag.

Da dieser derzeit noch unter dem Grundbetrag für 2018 liegt, fallen die Schlüsselzuweisung um rd. 457 T€ niedriger aus als im Jahr 2018.

Im Gegenzug steigen auch Kreis- und Schulumlage in Summe um rd. 279 T€, so dass sich per Saldo eine Verschlechterung um rd. 736 T€ ergibt.

Sobald die Planungsdaten vorliegen werden diese noch entsprechend berücksichtigt.

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.279.652 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.071.850 EUR
mit einem Saldo von	207.802 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	4.100 EUR

mit einem Überschuss von 211.902 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.200.804 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.124.618 EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.275.019 EUR,
mit einem Saldo von	1.150.401 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.150.401 EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.070.400 EUR,
mit einem Saldo von	19.999 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 30.404 EUR
festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen planerischen Überschuss in Höhe von 538.869 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2019, welcher einen Überschuss in Höhe von 211.902 € aufweist, bedeutet dies eine Verschlechterung von 326.967 €.

Die Gemeindeschlüsselzuweisung fällt im Jahr 2019 voraussichtlich um 456.844 € niedriger aus als im Vorjahr (bezogen auf den Planansatz).

Die Kreisumlage hat sich um 357.215 € erhöht und die Schulumlage um 78.485 € vermindert (ebenfalls Vergleich der Planansätze).

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte auf 4,0 Mio. € erhöht werden.

Aus den Erträgen der anteiligen Einkommensteuer (7,701 Mio. €), den Schlüsselzuweisungen (5,185 Mio. €), zzgl. Gewerbesteuer (4,0 Mio. €), abzüglich Gewerbesteuerumlage (0,673 Mio. €) sowie nach Abzug der Kreis- und Schulumlage in 2019 verbleiben der Stadt Solms saldiert noch rund 7,030 Mio. € zur Finanzierung der eigenen laufenden Aufwendungen, was eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahren darstellt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung und die Unterhaltungsaufwendungen der städtischen Liegenschaften sowie des übrigen Infrastrukturvermögens (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) wurden anhand der tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2017 sowie der voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2018 geplant. Besonderheiten werden entsprechend im Tabellenteil des Ergebnisplanes erläutert.

Status Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 bis 2014 wurden von der Abteilung Revision und Vergabe beim Lahn-Dill-Kreis geprüft und dem Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sind aufgestellt und die Prüfbereitschaft wurde signalisiert. Die Prüfung wird voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 stattfinden. Der Jahresabschluss 2017 wird voraussichtlich am 30.10.2018 aufgestellt (Vorabaufstellungsbeschluss).

Nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die Jahresabschlüsse ab 2011 geben:

Zeitreihe 2 Solms - Plan-Ist-Vergleiche

Stand: 14. September 2018

Jahr	Haushalt	Planwerte					Fehlbedarf - IST	
		ord. Ertrag in T €	ord. Aufwand in T €	Saldo in T €	Fehlbedarf in T €	Deckung %	vorl. Jahresab. in T €	Jahresab in T €
2011	NT	15.247,6	16.970,1	-1.722,5	2.036,0	90%		- 904
2012	HH	16.328,9	17.447,0	-1.118,1	940,0	94%		530
2013	HH	18.533,9	19.641,5	-1.107,6	1.614,1	94%		2.179
2014	HH	16.238,0	20.726,0	-4.488,0	4.674,0	78%		-
2015	HH	18.667,0	20.862,0	-2.195,0	2.718,0	89%		- 1.405
2016	HH	20.701,2	20.398,4	302,8	110,6	101%		315
2017	HH	22.262,9	21.743,3	519,6	134	102%	1.552	
2018	HH	23.857,2	22.959,0	898,2	539	104%	1.403	

Ergebnis nach Verrechnung mit allgem. Rücklage

Stand am 14.09.2018

Saldo = Verwaltungsergebnis

Fehlbedarf = Jahresergebnis incl. Finanzergebnis u. außerordentl. Ergebnis

Deckung = Anteil Erträge am Aufwand

Jahr	Haushalt	Verbindlichkeiten *		Kassenkredite **	
		Plan 31.12.	Ist 31.12.	Höchstbetrag	tatsächlich
		in T €	in T €	in T €	in T €
2011	HH	11.393,6	13.234	5.500	4.000
2012	NT	12.297,3	13.132	5.500	2.750
2013	HH	15.489,1	12.821	5.500	2.500
2014	HH	11.812,4	13.609	5.500	2.000
2015	HH	10.824,2	13.209	5.500	4.000
2016	HH	12.136,6	13.107	5.000	4.800
2017	HH	12.008,2	13.008	5.000	4.500
2018	HH	14.142,9	14.143	5.000	3.500

* ohne Beteiligungen

** Höchststand im Jahresverlauf

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 3.000.000 €

bei positiven Beträgen besteht kein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.393.667				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	0				
Differenz	1.393.667				
Januar		840.000 €	1.908.000 €	- 1.068.000 €	325.667 € Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl. Saldo/Monat
Februar		1.985.000 €	1.835.000 €	150.000 €	475.667 € Vormonat zzgl. Saldo/Monat
März		1.232.000 €	1.771.000 €	- 539.000 €	83.333 €
April		2.407.000 €	1.787.000 €	640.000 €	575.667 €
Mai		2.885.000 €	1.787.000 €	818.000 €	1.494.667 €
Juni		873.000 €	2.127.000 €	- 1.254.000 €	240.667 €
Juli		2.868.000 €	2.119.000 €	547.000 €	787.667 €
August		2.015.000 €	2.134.000 €	- 119.000 €	668.667 €
September		515.000 €	2.048.000 €	- 1.533.000 €	864.333 €
Oktober		2.388.000 €	2.017.000 €	369.000 €	495.333 €
November		4.208.000 €	2.324.000 €	1.884.000 €	1.388.667 €
Dezember		2.384.000 €	3.282.000 €	- 898.000 €	490.667 €
Summe		24.196.000 €	25.099.000 €	- 903.000 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		24.196.000 €	25.099.000 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.533.000 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					864.333 €

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2019	1.200.804,00	bitte Vorzeichen beachten
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.170.400,00	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		30.404,00	
Beitrag zur Hessenkasse			
Differenz		30.404,00	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		5.275.019,00	

Nach § 3 Abs. 3 GemHVO (neue Regelung) soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.
Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei 1.200.804 €, die ordentliche Tilgung von Krediten bei 1.170.400 €, so dass der Vorschrift damit Rechnung getragen wird.

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Pfanzahl	2018	22.084.473,00 bitte als positiven Betrag eintragen
Vorjahr	ist	2017	19.790.155,00 bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	ist	2016	19.209.643,33 bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			61.084.271,33
Durchschnitt			20.361.423,78
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			407.228,48
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres	0		1.393.667,00
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

Die Liquiditätsreserve müsste wie aus der Übersicht hervorgeht bei 407.228,48 € liegen. Der geplante Jahresüberschuss liegt hingegen bei 211.902 € - somit kann der Liquiditätspuffer noch nicht in voller Höhe erreicht werden. Wie aus den Orientierungsdaten hervorgeht, ist der vollständige Aufbau des Liquiditätspuffers bis spätestens 2020 abzuschließen.

Gesamtergebnisplan 2019

Siehe beigefügte Tabellenteile.

Erträge des Ergebnisplans

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen:

- Umsatzerlöse aus Überlassungen von Gebäuden und Räumen (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
- Eintrittsgelder
- Teilnehmerentgelte (Veranstaltungen etc.)
- Erlöse aus Verkauf von Waren
- Sonstige Verkaufserlöse

Der Ertragsumfang für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 2019 insgesamt 411.640 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte":

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungstauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a.

- Bußgelder, Verwarnungen
- öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
- Sondernutzungs- und Benutzungsgebühren

Der Ertragsumfang für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beträgt 2019 insgesamt 866.229 €.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von

- Bund
- Land
- Kommunen
- Zweckverbänden
- sonstigen öffentlichen Bereichen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Bereichen
- übrigen Bereichen

Der Ertragsumfang für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen beträgt 2019 insgesamt 394.811 €.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern, steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

➤ Grundsteuer A	20.000 €
➤ Grundsteuer B	1.471.750 €
➤ Gewerbesteuer	4.000.000 €
➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.701.500 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	585.000 €
➤ Sonst. Vergn.-Steuern einschl. Spielapparatesteuer	600.000 €
➤ Hundesteuer	85.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Steuererhöhungen vorgesehen.

**Entwicklung Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
Gewerbsteuer sowie Kreis- und Schulumlage**

Jahr	Schlüsselzuweisung	EstG-Anteil	Gewerbsteuer	Kreisumlage	Schulumlage
2010					
Ergebnis	2.570.244	4.706.749	2.112.232	4.408.978	2.014.552
2011					
Ergebnis	3.236.534	4.893.586	2.404.260	4.342.854	1.832.325
Abw. Vj. real	666.290	186.837	292.028	-66.124	-182.227
Abw. Vj. proz.	25,92%	3,97%	13,83%	-1,50%	-9,05%
2012					
Ergebnis	4.176.743	5.009.323	6.864.229	4.832.790	1.975.610
Abw. Vj. real	940.209	115.737	4.459.969	489.936	143.285
Abw. Vj. proz.	29,05%	2,37%	185,50%	11,28%	7,82%
2013					
Ergebnis	2.740.432	5.406.241	11.989.429	5.354.458	2.035.905
Abw. Vj. real	-1.436.311	396.918	5.125.200	521.668	60.295
Abw. Vj. proz.	-34,39%	7,92%	74,67%	10,79%	3,05%
2014					
Ergebnis	1.760.730	5.784.777	979.751	5.898.514	2.503.102
Abw. Vj. real	-979.702	378.536	-11.009.678	544.056	467.197
Abw. Vj. proz.	-35,75%	7,00%	-91,83%	10,16%	22,95%
2015					
Ergebnis	2.355.627	5.784.714	4.275.179	6.468.765	1.964.329
Abw. Vj. real	594.897	-63	3.295.428	570.251	-538.773
Abw. Vj. proz.	33,79%	0,00%	336,35%	9,67%	-21,52%
2016					
Ergebnis	4.501.903	6.125.587	3.169.202	5.702.345	2.048.914
Abw. Vj. real	2.146.276	340.873	-1.105.977	-766.420	84.585
Abw. Vj. proz.	91,11%	5,89%	-25,87%	-11,85%	4,31%
2017					
Ergebnis	5.251.405	6.662.009	3.496.926	5.925.515	2.216.332
Abw. Vj. real	749.502	536.422	327.724	223.170	167.418
Abw. Vj. proz.	16,65%	8,76%	10,34%	3,91%	8,17%
2018					
HH-Ansatz	5.642.000	7.518.400	3.200.000	6.140.000	2.764.000
Abw. Vj. real	390.595	856.391	-296.926	214.485	547.668
Abw. Vj. proz.	7,44%	12,85%	-8,49%	3,62%	24,71%
2019					
HH-Ansatz	5.185.156	7.701.500	4.000.000	6.497.215	2.685.515
Abw. Vj. real	-456.844	183.100	800.000	357.215	-78.485
Abw. Vj. proz.	-8,10%	2,44%	25,00%	5,82%	-2,84%

Einkommensteuer

Der Ansatz für die Einkommensteuer 2019 wurde auf 7.701 T€ festgesetzt. Grundlage für die Aufstellung des Planes war die Mai-Steuerschätzung sowie der Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2022. Für das Jahr 2019 wurde eine Steigerung um 5,5% im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.

Die Entwicklung der Einkommensteuer der Jahre **2001 bis 2019** wird nachstehend veranschaulicht

2001	PA = 5.010 T€	RE = 4.937 T€
2002	PA = 4.800 T€	RE = 4.830 T€
2003	PA = 4.900 T€	RE = 4.801 T€
2004	PA = 4.350 T€	RE = 4.350 T€
2005	PA = 4.166 T€	RE = 4.273 T€
2006	PA = 4.656 T€	RE = 4.656 T€
2007	PA = 5.080 T€	RE = 5.199 T€
2008	PA = 5.540 T€	RE = 5.655 T€
2009	PA = 5.000 T€	RE = 5.005 T€
2010	PA = 4.605 T€	RE = 4.706 T€
2011	PA = 4.674 T€	RE = 4.894 T€
2012	PA = 5.048 T€	RE = 5.009 T€
2013	PA = 5.502 T€	RE = 5.406 T€
2014	PA = 5.636 T€	RE = 5.785 T€
2015	PA = 5.600 T€	RE = 5.784 T€
2016	PA = 6.200 T€	RE = 6.125 T€
2017	PA = 6.500 T€	RE = 6.662 T€
2018	PA = 7.518 T€	
2019	PA = 7.701 T€	

PA = Planansatz incl. Nachtrag RE = Rechnungsergebnis

Schlüsselzuweisungen

- Das Land gewährleistet die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Darüber hinaus wird ihnen zum Zweck einer angemessenen Finanzausstattung ein Anteil am Steueraufkommen des Landes zugewiesen (Finanzkraftzuschlag). Zur Verstetigung ihrer Finanzausstattung wird ihnen ein weiterer Zuschlag (Stabilitätsansatz) gewährt.
- Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sogenannte zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst.
- Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich

abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung:

Rechnungsergebnis	2005	2.560.155 €
Rechnungsergebnis	2006	2.153.367 €
Rechnungsergebnis	2007	3.720.369 €
Rechnungsergebnis	2008	3.782.895 €
Rechnungsergebnis	2009	3.626.035 €
Rechnungsergebnis	2010	2.570.244 €
Rechnungsergebnis	2011	3.236.534 €
Rechnungsergebnis	2012	4.176.743 €
Rechnungsergebnis	2013	2.740.432 €
Rechnungsergebnis	2014	1.760.730 €
Rechnungsergebnis	2015	2.355.627 €
Rechnungsergebnis	2016	4.501.903 €
Rechnungsergebnis	2017	5.251.405 €
vorl. Rechnungsergebnis	2018	5.641.963 €

- Für das Jahr 2016 trat die Neuordnung des KFA in Kraft, wodurch sich das Berechnungsschema änderte. Die wesentlichen Berechnungsgrundlagen (Aufkommen Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile) sind jedoch geblieben.
Für das Jahr 2018 wurde der Grundbetrag auf 1.352,36 € festgesetzt.
Für 2019 liegt der Grundbetrag bei 1.370,15 €. Es ergibt sich somit für das Jahr 2019 ein Planansatz für die Schlüsselzuweisung in Höhe von 5.185.156 €.

Umsatzsteuer

- Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergibt sich für Solms für das Jahr 2019 voraussichtlich ein Anteil von **585T€**.

Gewerbesteuer

- Der Haushaltsansatz 2018 sah ein planerisches Aufkommen von 3,2 Mio. € vor.
- Das tatsächliche Aufkommen (Ist) für das Jahr 2018 beläuft sich gem. Finanzrechnung derzeit (Stand 24.10.2018) auf 3,480 Mio. €. Aus den Veranlagungen (Soll) im Jahr 2018 ergeben sich derzeit 4,523 Mio. €.
- Für 2019 wurden somit 4,0 Mio. € angesetzt.

- Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens wurde für die Folgejahre 2020 mit 3,5 %, 2021 mit 4,0 % und 2022 mit 3,0 % gerechnet.
- Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre geprägt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

2004	Umlagesatz	82 %
2005	Umlagesatz	81 %
2006	Umlagesatz	74 %
2007	Umlagesatz	73 %
2008	Umlagesatz	65 %
2009	Umlagesatz	67 %
2010	Umlagesatz	71 %
2011	Umlagesatz	70 %
2012	Umlagesatz	69 %
2013	Umlagesatz	69 %
2014	Umlagesatz	69 %
2015	Umlagesatz	69 %
2016	Umlagesatz	69 %
2017	Umlagesatz	68,5 %
2018	Umlagesatz	68,3 %
2019	Umlagesatz	64 %
2020	Umlagesatz	64 %
2021	Umlagesatz	64 %
2022	Umlagesatz	64 %

Sonstige Steuern

- Die Position sonstige Steuern beinhaltet die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer. Das Rechnungsergebnis der beiden Steuerarten lag im Jahre 2017 jeweils bei 83.794 € und 590.363 €. Die Planansätze 2017 beliefen sich jeweils auf 75.000 € und 600.000 €. In 2018 beläuft sich die Hundesteuer aktuell (Stand 24.10.2018) auf 82.273 €, die Spielapparatesteuer für die ersten 2 Quartale 2018 auf 301.316 €. Im Jahr 2019 werden daher jeweils 85.000 € und 600.000 € in Ansatz gebracht.

Erträge aus Transferleistungen

- Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleichsgesetz**. Bei der Berechnung mit dem voraussichtlichen Aufkommen 2018 ergibt sich ein Betrag von **508.896 €** als Planansatz für das **Jahr 2019**. Der Finanzplanungserlass sieht für 2019 eine Steigerung in Höhe von 2,5 Prozent vor.

Sonstige ordentliche Erträge

- Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen, und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 484.150 € setzen sich zusammen aus:

- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung
- Konzessionsabgaben
- andere sonstige Nebenerlöse (Mietnebenkosten)
- Erträge aus Schadensersatzleistungen

Der Ansatz für die **Konzessionsabgaben** wurde auch im Jahr 2019 mit **400 T€** festgesetzt (2017 = 400 T€; 2018 = 400 T€). Dies ist dadurch bedingt, dass Konzessionsabgaben derzeit nur durch die e-on und die Gasversorgung fließen.

Die Zahlung einer Konzessionsabgabe durch die Stadtwerke wurde nicht eingeplant.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im Gesamtergebnisplan werden nachfolgende ordentliche Aufwendungen nachgewiesen:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften. Diese Aufwendungen betragen 7.654.995 € bei den Personalaufwendungen und 678.300 € bei den Versorgungsaufwendungen.

- Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer etc. gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellen keinen Personalaufwand dar.
- Im Übrigen wird auf die „Erläuterungen zum Stellenplan und zum Sammelnachweis Personalausgaben 2019“ verwiesen.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

- Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen. Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage und Schulumlage.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt gem. Haushaltssatzung 2018 des Lahn-Dill-Kreises 35,73 %. Für das Jahr 2019 wurde mit einem Hebesatz von 37,50 % gerechnet.

- Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der festgestellten Finanzkraft der Kommune (Steuerkraftmesszahl bzw. aufgestockte Steuerkraft zuzüglich Schlüsselzuweisung abzüglich Solidaritätsumlage).

Die Schulumlage wird als Zuschlag auf die Kreisumlage erhoben. Der Schulumlagehebesatz beläuft sich gem. Haushaltssatzung 2018 des Lahn-Dill-Kreises auf 16,50 %. Für die Berechnung 2019 wurde mit einem Hebesatz von 15,50 % gerechnet.

In Summe liegen Kreis- und Schulumlage somit derzeit bei 53,00 %.

Das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 der Kreisumlage/Schulumlage liegt bei 6.001.703 €/2.771.567 €.

Anhand der ermittelten Umlagegrundlagen für 2019 in Höhe von 17.325.906 € beträgt demnach die Kreisumlage = 6.497.215 € und die Schulumlage 2.685.515 €. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 9.182.730 €.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 409.460 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind in 2019 insgesamt 3.849.219 € vorgesehen.

- Im Entwurf des Ergebnishaushalts 2019 sind alle notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung des städtischen Gebäudebestandes und der Infrastruktur dargestellt. Nach Ansicht der Verwaltung ist es erforderlich, Ausgaben dieser Art kontinuierlich vorzunehmen, da hierdurch langfristig größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden vermieden werden können und langfristig Mittel eingespart

werden können. Gleichzeitig wurde angesichts der Haushaltslage jedoch auch geprüft, ob Maßnahmen zurückgestellt werden können.

Durch die Produktverantwortlichen wurde weiterhin geprüft, ob für den Haushaltsansatz 2019 das Ergebnis des Jahres 2017 auskömmlich ist. Sofern dies möglich war, wurden die Ansätze auf diesem Niveau gehalten.

- Die Einzelmaßnahmen sind bei den jeweiligen Kostenstellen der Teilergebnispläne veranschlagt.

Bewirtschaftungskosten

- Die Ansätze für die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und der Grundstücke sowie Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks, sind unter Berücksichtigung der aktuellen Preise für Strom, Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vorgenommen worden.

Finanzplan und Investitionsmaßnahmen

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben) der Stadt verändern.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Investitionen

Eine Aufstellung über die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahre 2019 ist beigefügt (siehe Investitionen 2019 incl. GWG sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022).

- Die Auszahlungen für Investitionen basieren auf der Fortschreibung des Investitionsprogramms.
Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen von 5.181 T€ vorgesehen (ohne GWG's).
- Einige Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 begonnen und werden in 2019 fortgesetzt; ergänzend wurden aber auch neue Maßnahmen eingestellt.
- Folgende Maßnahmen wurden bereits begonnen bzw. veranschlagt und werden im Jahr 2019 fortgesetzt:
 - Löschwasserversorgung / Sicherstellung Brandschutz (10 T€)
 - Neubau Kinderkrippe Mittelbiel Restkosten (340 T€)
 - Neubau Sanitär- u. Umkleibereich Hallenbad (3.000 T€)
 - Bergstadion Grundhafte Sanierung Restkosten u Dach (55 T€)

- Sanierung Gemeindestraßen (502 T€)
 - Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung (40 T€)
 - Urnenwand Friedhof Burgsolms (25 T€)
 - Neuer Weg Friedhof Burgsolms (30 T€)
 - Erneuerung Winkeler Brücke (120 T€)
 - Umgestaltung Platz an der Solmsbachstr. (340 T€)
 - Allgemeiner Grunderwerb (30 T€)
- Nachfolgende Investitionsmaßnahmen werden erstmalig im Plan veranschlagt:
 - Ersatzbeschaffung Feuerwehr TSF-W (150 T€)
 - Anschaffung Spinde Feuerwehr Oberndorf (12 T€)
 - Kindertagesstätte Burgsolms Absicherung Hang (20 T€)
 - Bergstation Kunststofflaufbahn (50 T€)
 - Lichtsignalanlage / Ampelanlage Hüttenplatz (20 T€)
 - Winterdienststreuer für Multicar Bauhof (18 T€)
 - Kleinschlepper Bauhof (70 T€)
 - Kehrmaschine (115 T€)
 - Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht **eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.150.401 € vor.**

Es wird hierzu auch auf die Ausführungen zu Punkt VI. „Entwicklung der Verschuldung“ verwiesen!

Als Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach **§ 12 GemHVO**, für die dann auch die dort genannten Kriterien zu erfüllen sind, werden Investitionen ab einer Summe von 200.000 € festgelegt (sog. **Wesentlichkeitsgrenze** siehe auch Haushaltssatzung 2019).

IV. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

- Die **Finanzplanung** für die Jahre 2019 bis 2021 (Haushalt 2018) sah für das Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 24.303.359 € und einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.100.555 € vor. Per Saldo ergab dies einen planerischen Überschuss von -1.202.804 €.

Demgegenüber ist der jetzige Gesamtansatz der ordentlichen Erträge um 23.707 € niedriger. Allerdings liegt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 971.295 € über der Finanzplanung des Vorjahres für 2019, so dass das Jahr 2019 einen planerischen Überschuss von -207.802 € ausweist.

Darüber hinaus kann für die Jahre 2020 bis 2022 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ebenfalls der Haushaltsausgleich dargestellt werden!

- Die saldierten Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs erbringen für die Stadt Solms ein Nettoergebnis von **+ 4.124.138 € (Positiv-Saldo)**.

Gegenüber dem Vorjahr (Positiv-Saldo 2018 = 4.765.700 €) bedeutet dies eine Verschlechterung von 641.562 € !

Einkommensteueranteile	=	7.701.500 €
Umsatzsteueranteile	=	585.000 €
Schlüsselzuweisungen	=	5.185.156 €
Familienleistungsausgleich	=	508.896 €
./Gewerbesteuerumlage	=	673.684 €
./Kreisumlage	=	6.497.215 €
./Schulumlage	=	<u>2.685.515 €</u>
Saldo	=	+ 4.124.138 €

Diese Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf den gestiegenen Anteil an der Einkommensteuer, den erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer sowie die höheren Schlüsselzuweisungen.

Der Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 enthält folgende Regelungen:

- 3 -

Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2022

I.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2022

Gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO gebe ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen die nachstehenden Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2021 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Hessen bekannt:

1. Grundlagen für die Orientierungsdaten

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Ausgleichsvolumen für die Jahre 2019 bis 2022 basiert auf geschätzten Werten nach der ab 1. Januar 2016 geltenden Rechtslage. Die Einnahmeansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2018. Sie beinhalten damit den Rechtsstand dieser Sitzung.

Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom April 2018 zu Grunde. Sowohl das für die Steuerschätzung relevante nominale BIP-Wachstum wie auch das reale Wirtschaftswachstum werden danach mit 4,2 % bzw. 2,3 % vom BMWi für 2018 etwas höher eingeschätzt als bei der letzten Steuerschätzung vom November 2017. Auch für das Jahr 2019 wurden die Wachstumserwartungen mit einem Zuwachs des realen BIP in Höhe von 2,1 % und des nominalen BIP in Höhe von 4,1 % nochmals leicht nach oben korrigiert. Die Einschätzung der Bundesregierung wird von den Wirtschaftsforschungsinstituten bestätigt.

Auch für den Finanzplanungszeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Fortsetzung der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und einem soliden Wirtschaftswachstum. Insgesamt wird erwartet, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in der mittleren Frist

jahresdurchschnittlich um 1,7 % wachsen wird; das Nominalwachstum liegt bei durchschnittlich 3,7 %.

2. Begrenzung des Ausgabenwachstums

Auf Grund der grundgesetzlichen Schuldenbremse, die für die Länderhaushalte ein Neuverschuldungsverbot enthält, gibt es nicht mehr wie früher eine Empfehlung bezüglich einer maximal zulässigen Ausgabenlinie für Länder und Gemeinden. Angesichts des hohen Schuldenstandes aller Gebietskörperschaften müssen die historisch günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch weiterhin dazu genutzt werden, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – auch auf der Ausgaben-seite – konsequent voranzutreiben.

3. Kommunaler Finanzausgleich

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach Vorliegen der für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten für jede Gemeinde die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2019 schnellstmöglich, spätestens im Oktober dieses Jahres, bekannt geben.

4. Gewerbesteuerumlage

In der nachstehenden Übersicht wird die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage angegeben. Die Gemeinden können mit diesen Angaben nach sorgfältiger Schätzung ihres Gewerbesteueraufkommens die abzuführende Gewerbesteuerumlage genauer berechnen.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den „Fonds Deutsche Einheit“ in 2019 auf der Annahme beruht, dass der Fonds bis Ende des Jahres 2018 vollständig getilgt ist und damit die Rechtsgrundlage für diese Komponente der erhöhten Gewerbesteuerumlage entfällt.

Der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich ist nach § 6 Abs. 3 GFRG bis zum Jahr 2019 befristet. In den

Orientierungsdaten wird eine ungeschmälernte Fortgeltung der Rechtslage ab 2019 unterstellt, da hier eine Anschlussregelung geboten ist. Die konkrete Höhe des Vervielfältigers steht insoweit unter dem Vorbehalt der politischen Verhandlungen.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage

Jahr	"Normal-Vervielfältiger" - §6 Abs. 3 GFRG -		Erhöhung für Länderfinanzausgleich (ab 1995)	Erhöhung für Fonds "Deutsche Einheit" § 6 Abs. 5 GFRG	Gesamtvervielfältiger
	Bund	Länder			
			Länder	Länder	
2018	14,5	20,5	29	4,3	68,3
2019	14,5	20,5	29	0	64
2020	14,5	20,5	29	0	64
2021	14,5	20,5	29	0	64
2022	14,5	20,5	29	0	64

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass bei den Orientierungsdaten die Kompensationsmittel für den Familienleistungsausgleich auch nach 2020 auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben werden, obwohl sich nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, insbesondere wegen der Berücksichtigung der Abschläge des Finanzkraftausgleichs bei der Umsatzsteuer, deutliche Mindereinnahmen der hessischen Kommunen nach dem bisherigen Recht ergeben. Hier ist insoweit auch eine rechtliche Neuregelung erforderlich.

In den Orientierungsdaten sind schließlich noch nicht die zu erwartenden Steuerminderungen auf Grund der geplanten Entlastungen im Bereich Kindergeld und Familienförderung (Familienentlastungsgesetz), die in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung festgeschrieben wurden, berücksichtigt. Da sich das Gesetzgebungsverfahren noch in den parlamentarischen Beratungen befindet, können die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2019 auf den kommunalen Einkommensteueranteil noch nicht abschließend beziffert werden.

5. Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und Aufwendungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsraten aufweisen kann. Es ist deshalb nicht zielführend, die landesweiten Werte ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden/Gv. - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. -

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
A. Steuereinnahmen				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+5 1/2	+8 1/2	+5 1/2	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+2 1/2	+3 1/2	+2	+2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ^{3) 4)}	-2	+2 1/2	+2	+2 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+4 1/2	+3 1/2	+4	+3
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1 1/2	+1 1/2	+1 1/2	+1 1/2
B. Kommunaler Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichsvolumen	+5	+8	+4	+3
2. Umlagegrundlagen ⁶⁾				
C. Ausgaben				
1. Gesamtausgaben (bereinigt) max.				
2. Gewerbesteuerumlagen ⁷⁾	-2	+3 1/2	+3	+3

II.
Haushalts- und Wirtschaftsführung und
aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2019

1. Allgemeine Lage der Kommunalfinanzen

Die als Folgewirkung der Finanzkrise 2008 bei vielen hessischen Kommunen entstandenen jährlichen Haushaltsdefizite konnten nach den Vorgaben der Finanzplanungserlasse seit 2014 und den stetigen Einnahmeverbesserungen der letzten Jahre wieder beseitigt werden. Bis auf wenige Ausnahmen ist es den hessischen Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 gelungen, das gesetzliche Gebot des § 92 Abs. 4 HGO, den Haushalt auszugleichen, jahresbezogen einzuhalten.

Im Haushaltsjahr 2019 steigt der KFA nochmals um 4,7 % und durchbricht 2019 erstmals die 5-Milliarden-Grenze: 5,211 Milliarden Euro.

Mit dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE werden die in der Vergangenheit aus Altfehlbeträgen entstandenen kumulierten Kassenkredite (ab 1.1.2019 „Liquiditätskredite“, im Folgenden bereits verwendet) abgelöst. Dies versetzt die betroffenen Kommunen in die Lage, ihre Haushaltswirtschaft künftig wieder nach den gesetzlichen Anforderungen auszurichten.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2019; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

Die anhaltend gute Lage der Kommunalfinanzen begründet für das Jahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022 die Erwartung, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich unter dem zum 1.1.2019 veränderten Rechtsrahmen darzustellen.

Die Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) neu eingefügt bzw. geändert worden sind, treten am 1.1.2019 in Kraft und gelten bereits für die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen, die im Laufe des Jahres 2018 für das Jahr 2019 erstellt und beschlossen werden. Die Regelung des § 97 Abs. 5 Satz 3 n. F. HGO entfaltet im Jahr

2018 noch keine Wirkung. Haushaltsatzungen ohne genehmigungspflichtige Teile nach § 97a HGO dürfen im Jahr 2018 öffentlich bekannt gemacht werden, ohne die Monatsfrist abzuwarten.

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden soll, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Sofern die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge an die Hessenkasse nicht aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO), im Planungsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch ausreichend Liquiditätsreserven zur Vermeidung von Liquiditätskrediten vorhanden sind, kommt die erforderliche Einvernehmenserteilung durch die Regierungspräsidien grundsätzlich in Betracht. Insbesondere Kommunen, bei denen ein Einvernehmen erforderlich ist, wird geraten, das Beratungsangebot der Stabsstelle für Nichtschutzschirmkommunen im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Anspruch zu nehmen.

3. Nachhaltige Haushaltswirtschaft, Rücklagenbildung

Die hessischen Kommunen sind zu einer vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltswirtschaft verpflichtet (§§ 10 Satz 1, 92 Abs. 1 Satz 1 HGO: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“). Die Sicherung der Aufgabenerfüllung ist daher nicht nur bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr, sondern auf einen längeren mehrjährigen Zeitraum zu gewährleisten. Der in § 101 HGO bestimmte Finanzplanungszeitraum ist insoweit ein Mindestzeitraum, der darzustellen ist.

In Anbetracht der derzeit günstigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie des Entschuldungs- und Investitionsprogrammes der HESSENKASSE und der kommunalen Investitionsprogramme sollten die Kommunen daher die Chance nutzen und für den Fall konjunktureller Eintrübungen Vorsorge zur Sicherung ihrer nachhaltigen Haushaltswirtschaft treffen. Daher sollten Haushaltsüberschüsse zur Aufstockung der Ergebnismittel genutzt werden, um zusätzlich zum Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisebene unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können.

Dies gilt in besonderem Maße für Städte und Gemeinden, die von erheblich schwankenden Gewerbesteuereinnahmen betroffen sind oder waren bzw. bedeutsame Gewerbesteuerrückzahlungen zu leisten hatten. Die empfohlene Rücklagenbildung hilft im Ereignisfall Steuererhöhungen oder Kürzungen der Aufwandsseite (insbesondere bei den freiwilligen Leistungen) zu vermeiden.

4. Liquiditätspuffer

Der Einhaltung der Verpflichtung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (= § 3 Abs. 3 GemHVO) ist der Vorrang vor dem Aufbau des Liquiditätspuffers zu geben. Ab 1.1.2019 sind die hessischen Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) verpflichtet, einen Liquiditätspuffer nach Maßgabe des § 106 HGO zu bilden. Da es sich um eine neue Anforderung handelt, genügt es für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, wenn der geforderte Bestand an liquiden Mitteln bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2022 sukzessive aufgebaut wird. Bei Kommunen, die am Investitionsprogramm oder an keinem der beiden Programme der Hessenkasse teilnehmen, sollte der Liquiditätspuffer bereits im Haushalt 2019 dargestellt werden. Nur bei Ausweisung wichtiger Gründe ist der vollständige Aufbau des Liquiditätspuffers bis spätestens 2020 abzuschließen.

Einsparungen oder Minderaufwendungen infolge einer Hebesatzsenkung bei der Kreis- und Schulumlage haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden grundsätzlich für den Aufbau des Liquiditätspuffers zu nutzen.

5. Haushaltsausgleich in der Rechnung, § 92 Abs. 6 HGO, „Resettaste“

Ab 1.1.2019 fordert § 92 Abs. 4 i. V. m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der Rechnung. Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse. Wird der Haushaltsausgleich in der Rechnung nicht erreicht, hat die Kommune die entstandenen Fehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen.

Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Hessenkasse den Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit den Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 eröffnet wird. Sofern

eine Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, beschränkt sich das erforderliche Haushaltssicherungskonzept in diesen Fällen auf die Feststellung, dass die nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden. Sonstige Anwendungsfälle für ein Haushaltssicherungskonzept bleiben hiervon unberührt.

6. Liquiditätskredite

Alle Kommunen haben die Anforderung des § 105 Abs. 2 HGO zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite unter Verwendung des Musters zur Liquiditätsplanung vorzunehmen, dass auf der Homepage des HMdIS unter <https://innen.hessen.de/kommunales/kommunale-finanzen/downloads> zum Download bereitsteht. Es kann auch ein eigenes Format Anwendung finden, das jedoch inhaltsgleich mit der HMdIS-Vorlage zu sein hat und stets den aktuellen Stand enthalten muss. Die Liquiditätsplanung ist Grundlage für die Genehmigung des Höchstbetrages und das Muster ist den zuständigen Aufsichtsbehörden auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorzulegen.

Als eine der zentralen Neuerungen sieht § 105 Abs. 1 S. 3 HGO vor, dass Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen. Die Regelung verfolgt das Ziel, einen erneuten kontinuierlichen Aufbau von Liquiditätskrediten von vornherein auszuschließen. Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Vorfinanzierung Investitionen) nicht möglich, hat die Kommune die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.

7. Jahresabschlüsse

Der aufgestellte Jahresabschluss ist ab 1.1.2019 auch den Aufsichtsbehörden bekannt zu geben (§ 112 Abs. 9 HGO).

Nach § 112 Abs. 10 HGO hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97a HGO so lange zurückzustellen, bis die Jahresabschlüsse aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile gem. § 97a HGO, darf sie abweichend von § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO solange nicht bekannt gegeben werden, bis diese Pflicht erfüllt ist. Maßgeblich ist insoweit der Jahresabschluss des Vorjahres, d. h. für das Genehmigungsverfahren

des Haushaltes 2019 ist dies der Jahresabschluss des Jahres 2017. Dies gilt nicht für Haushaltssatzungen, die nach der Frist des § 97 Abs. 4 S. 2 HGO und nicht innerhalb von 4 Monaten im Haushaltsjahr 2019 eingereicht werden. In diesen Fällen der verspäteten Vorlage nach dem 30.04.2019 ist der Jahresabschluss des Vorjahres 2018 maßgeblich. Ausnahmen können nur in Fallkonstellationen zugestanden werden, in denen die verspätete Einreichung der Haushaltssatzung belegbar auf Gründen beruht, die nicht der Kommune zuzurechnen sind.

8. Kreisumlage

Es wird auf die Verpflichtung der Landkreise hingewiesen, bei der Festsetzung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage der Anhörungspflicht des § 50 Abs. 5 Satz 2 FAG in ausreichendem Maß nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Das HMdIS hat hierzu am 3. November 2017 die Hinweise zu § 53 HKO als Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen HMdIS und den kommunalen Spitzenverbänden bekannt gegeben. Bei Hebesatzanhebungen ist die Erforderlichkeit der beabsichtigten Erhöhung zu erläutern sowie den kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme vor der Ausschussberatung zu eröffnen. Bei Aufkommenssteigerungen aus den Summen beider Umlagen, die 5 % übersteigen, soll der Landkreis die Gründe erläutern, die einer Hebesatzsenkung entgegenstehen.

V. Bevölkerungsentwicklung

Dem Demographie Bericht der Bertelsmann Stiftung - Ein Baustein des Wegweisers

Kommune (Demographischer Wandel 2016, Indikatoren Bevölkerungsprognose bis 2030)

sowie dem „Gemeindelexikon Hessenkommunal Datenblatt für Solms“ der Arbeitsagentur Stand Oktober 2018

konnten folgende Daten entnommen werden:

Demographiebericht

Ein Baustein des Wegweisers Kommune

wegweiser-kommune.de



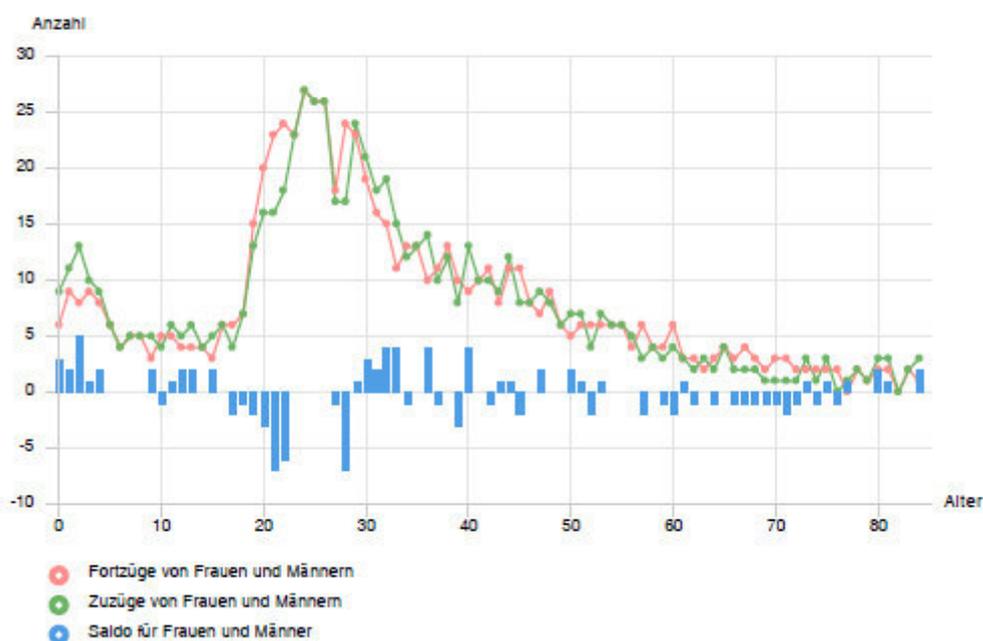
2. Indikatoren Demographischer Wandel 2016

Indikatoren	Solms
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	0,6
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-5,8
Geburten (je 1.000 Ew.)	8,0
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	11,4
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-3,5
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	63,7
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	56,8
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	6,8
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	18,8
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-0,5
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	2,3
Alterswanderung (je 1.000 Ew.)	-10,6
Durchschnittsalter (Jahre)	45,0
Medianalter (Jahre)	47,6
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	31,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	38,2
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,5
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,7
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	16,3
Anteil ab 80-Jährige (%)	6,1

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, ies, Deenst GmbH

Wanderungsprofil 2009 - 2012 Frauen und Männer



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

3.1. Indikatoren Geburten und Sterbefälle 2030

Indikatoren	Solms
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,3
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	13,6
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-6,3
Anteil Elternjahrgänge männlich (%)	14,0
Anteil Elternjahrgänge weiblich (%)	13,8
Anteil Elternjahrgänge gesamt (%)	13,9
Total Fertility Rate (TFR) (Geburten je 13-49-j. Frau)	1,44

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

3.2. Indikatoren Wanderungen 2030

Indikatoren	Solms
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	50,9
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	48,7
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	2,1
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (%)	-10,7

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

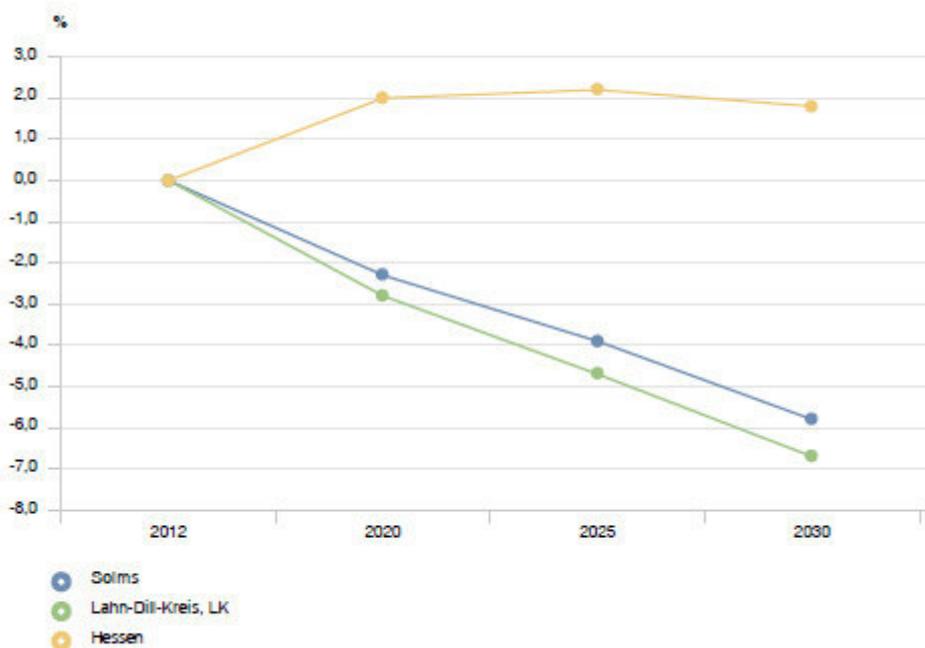
3.3. Indikatoren Alterung 2030

Indikatoren	Solms
Medianalter (Jahre)	49,9
Durchschnittsalter (Jahre)	47,9
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	33,1
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	54,9
Anteil unter 18-Jährige (%)	15,8
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	19,3
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	20,8
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	8,0
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	10,2
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	29,2

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)



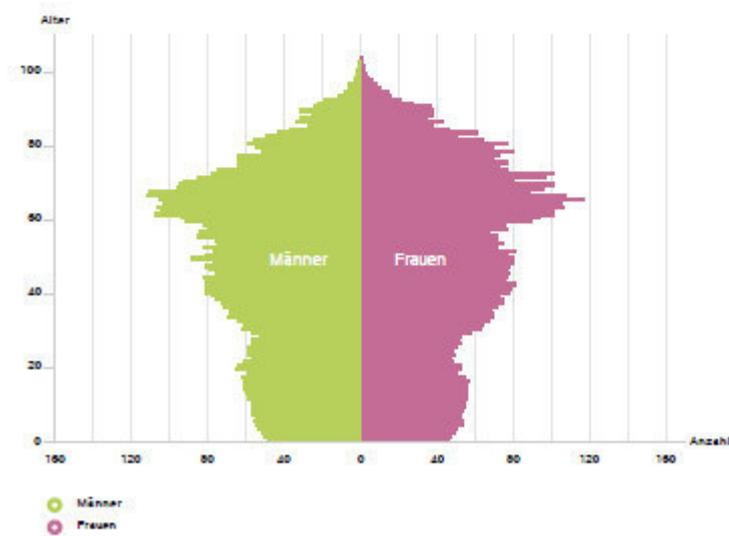
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Bevölkerungspyramide 2012



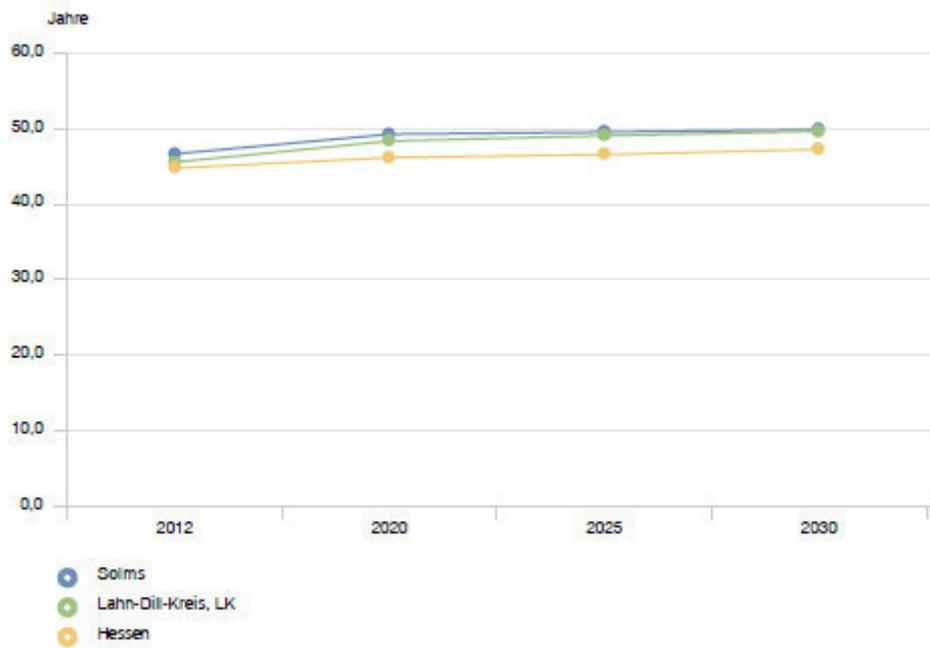
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Bevölkerungspyramide 2030



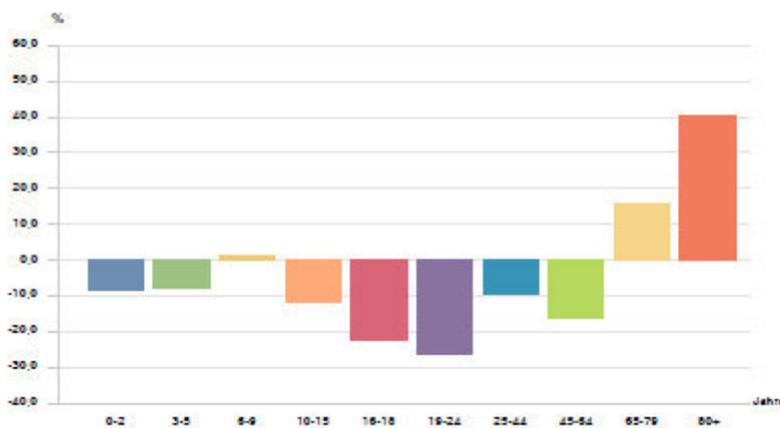
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Medianalter 2012 bis 2030



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)

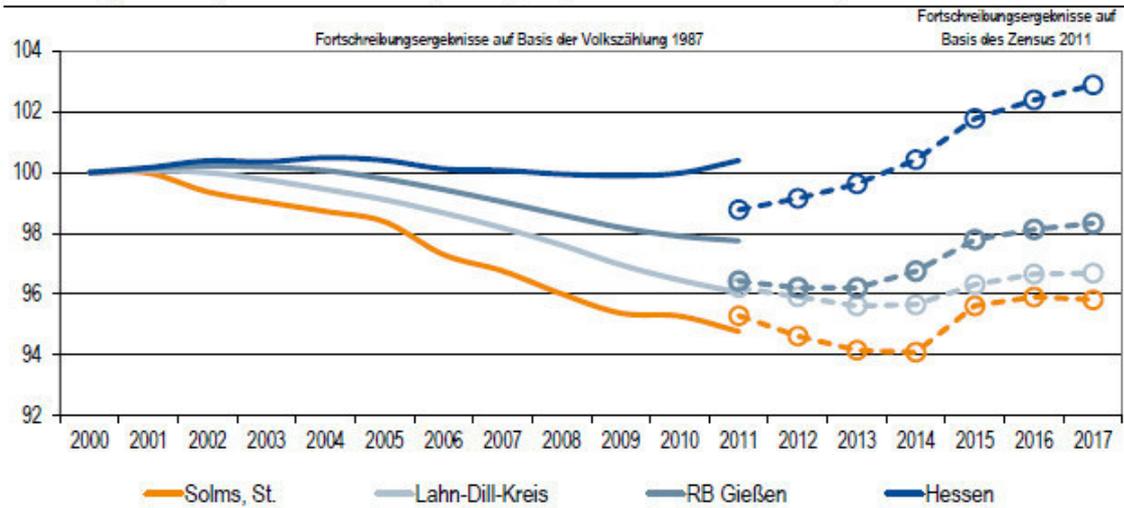


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Gemeindedatenblatt: Solms, St. (532021)

Die Gemeinde Solms liegt im mittelhessischen Landkreis Lahn-Dill-Kreis und fungiert mit rund 13.500 Einwohnern (Stand: 31.12.2017) als ein Grundzentrum im Verdichtungsraum des Regierungsbezirks Gießen.

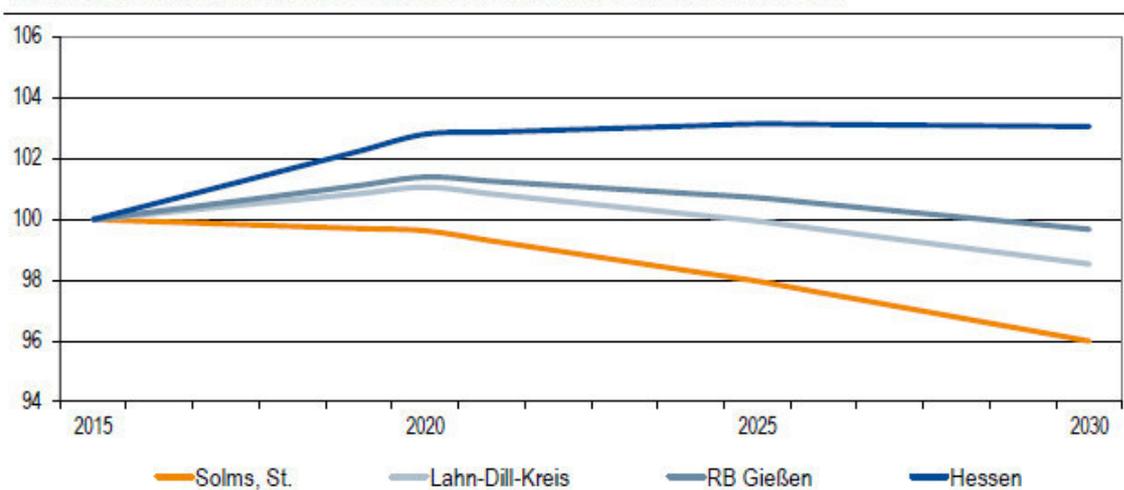
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

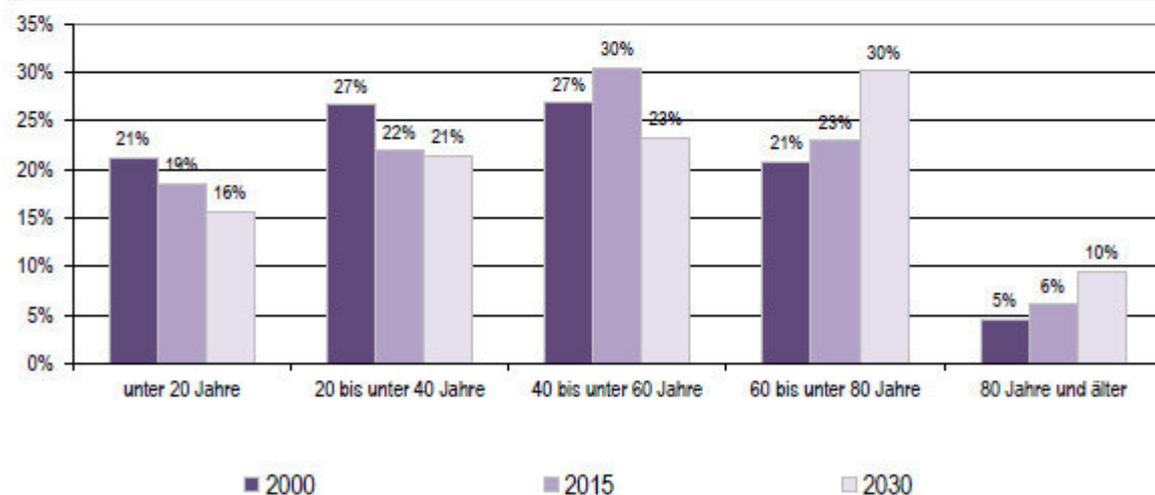
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Solms, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	14,1	262,9	1.063,5	6.068,1
2015	13,5	253,2	1.040,1	6.176,2
2020	13,4	255,9	1.054,6	6.349,4
2030	12,9	249,5	1.036,7	6.365,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2015-2020	-0,4%	+1,1%	-1,4%	-2,8%
2020-2030	-3,6%	-2,5%	-1,7%	+0,2%
2015-2030	-4,0%	-1,5%	-0,3%	-3,1%
nachrichtlich (vor Zensus 2011):				
2000-2011	-5,2%	-3,9%	-2,2%	+0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	42,0	40,7	40,4	41,1
2015	45,1	44,6	43,8	43,7
2020	46,5	45,7	44,9	44,7
2030	48,9	48,0	47,1	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

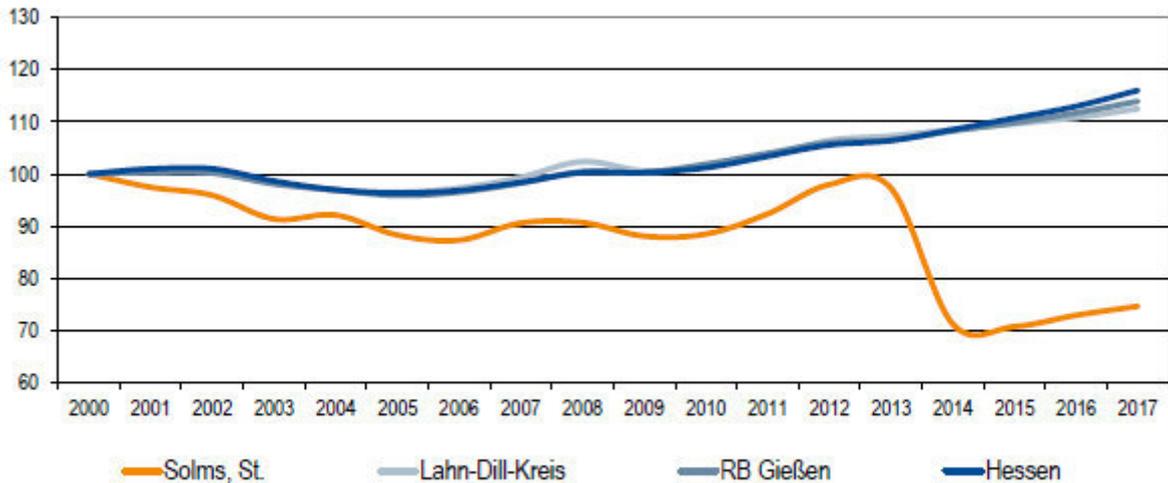
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

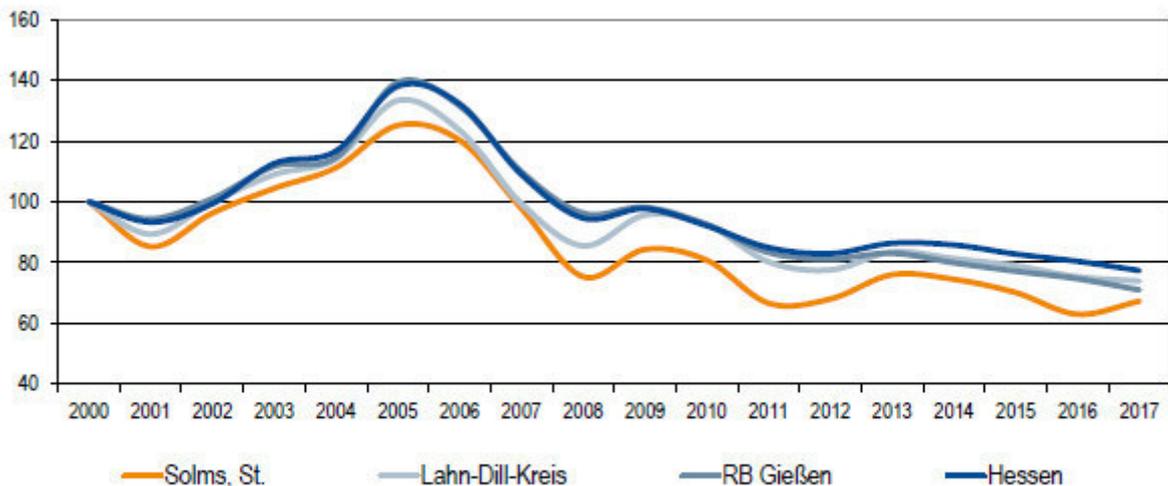
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich
(Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Solms, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	2.199	92.107	361.824	2.524.156
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-25,4%	+12,5%	+13,9%	+16,0%
davon im Jahr 2017 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	70,2%	73,8%	69,5%	71,8%
Teilzeitbeschäftigte	29,8%	26,2%	30,5%	28,2%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	631	16.713	71.883	372.991
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-28,3%	-1,9%	+13,1%	+8,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

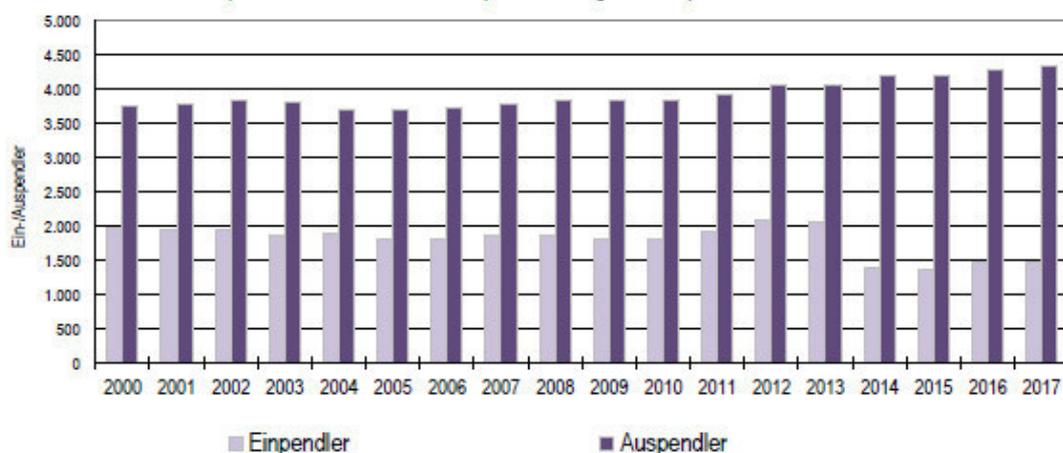
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2017 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Solms, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	49,8%	49,2%	38,6%	30,6%
	2017	39,7%	41,1%	33,8%	24,3%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	19,9%	19,4%	21,3%	25,1%
	2017	24,7%	19,1%	19,8%	23,8%
Unternehmensdienstleistungen	2000	8,3%	8,2%	10,1%	20,2%
	2017	13,5%	14,1%	14,3%	26,1%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	20,4%	22,5%	28,3%	22,5%
	2017	21,3%	25,5%	31,8%	25,4%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	1,6%	0,8%	1,7%	1,5%
	2017	0,8%	0,2%	0,4%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Solms, St. von 2000 bis 2017

Solms, St. besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 2,7-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Solms, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2017)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m ² /Einw.)	568	705	760	538
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	32%	33%	43%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	42%	47%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2017)				
Einw. je km ²	396	238	194	296
Einw. je km ² - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.760	1.418	1.316	1.860
Wohnungen (31.12.2017)¹				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	6,2	120,0	501,4	3.024,0
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+4,6%	+9,1%	+12,1%	+10,6%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	51,3	50,6	50,3	46,7
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+17,7%	+21,3%	+20,8%	+15,0%
Tourismus (2017)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	0,0	505,6	2.774,9	34.103,9
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	0	1.989	2.653	5.463

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie die meisten Kommunen im ländlichen Raum, hat auch die Stadt Solms in den nächsten 15 Jahren mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Eine isolierte Betrachtung dieser Prognosewerte würde eine Reduzierung der öffentlichen Infrastruktur im Gleichschritt mit der reduzierten Bevölkerungszahl nahelegen. In der Praxis stößt jedoch die Reduzierung der Infrastruktur der Stadt Solms vor allem im Zeitraum der nächsten fünf Jahre an ihre Grenzen.

Durch den Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder ab dem ersten Lebensjahr, steht die Stadt Solms gerade jetzt vor der Herausforderung, die bestehende sowie die neu geschaffene Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) haben die Kommunen einen Bedarfsplan aufzustellen, der die voraussehbare Bedarfsentwicklung berücksichtigt und die erforderlichen Maßnahmen beschreibt. Gleichzeitig tragen die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2018/2019 mit Stand 01.06.2018 sah vor, dass im Kita-Jahr der Bedarf an Plätzen aufgrund der sehr geringen Abgänge an Schulkindern nicht gedeckt werden kann. Bereits zum 01.08.2018 bestand für das Kita-Jahr 2018/2019 eine Warteliste mit 62 Kindern, vorrangig U3-Kinder.

Um den Bedarf decken zu können, wurde bereits ab dem 01.04.2018 eine Wald- und Wiesengruppe in der Kindertagesstätte Burgsolms für 20 Ü3-Kinder eingerichtet, damit einer Belegung der bereits genehmigten Krippengruppe mit 12 U3-Kindern ermöglicht werden konnte.

Derzeit wird im Gewerbegebiet Mittelbiel eine 3-gruppige Kinderkrippe mit 36 Plätzen für U3-Kinder gebaut. Zum 01.01.2020 sollen die ersten U3-Kinder aufgenommen werden.

Die langfristige Notwendigkeit der Reduzierung von kommunaler Infrastruktur bringt die Stadt Solms daher in einen Zielkonflikt mit der kurz- und mittelfristigen Notwendigkeit, weitere Infrastruktur bereitstellen zu müssen. Dieser Zielkonflikt besteht aber auch dadurch, dass die Stadt Solms der negativen Prognose der Bevölkerungsentwicklung nur durch attraktive Angebote an öffentlicher Infrastruktur entgegenwirken kann.

Um künftige Leerstände und gerade auch die Verödung der Ortskerne zu vermeiden, muss es der Stadt Solms gelingen, gerade auch junge Familien zu einer Ansiedlung in Solms zu bewegen.

Hierzu ist, gerade in der Konkurrenz mit Nachbarkommunen wie der Stadt Wetzlar, ein gutes Angebot an öffentlichen Einrichtungen unverzichtbar. Die Gefahr, dass einzelne Leerstände in den Ortskernen eine gewisse Sogwirkung auslösen und ganze Ortsbereiche in einen allmählichen Verfall übergehen, darf nicht verkannt werden. Hierdurch würde eine Abwärtsspirale von Bevölkerungsschwund, Leerstand und Attraktivitätsverlust in Gang gebracht, die nachträglich kaum zu stoppen ist.

Insofern sieht die Stadt Solms in einem Maßnahmenpaket aus attraktiven Angeboten der Kinderbetreuung, der Bereitstellung neuer Gewerbeflächen entlang der vierspurigen ausgebauten Bundesstraße 49 und dem Neubaugebiet im Stadtteil Oberbiel das Zukunftskonzept, um der negativen Bevölkerungsprognose zu begegnen.

VI. Entwicklung der Verschuldung

Das Jahr 2017 schloss mit einem Schuldenstand von 13.008.159,13 € ab.

Im Haushaltsjahr 2018 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.374.144 € vorgesehen. Hieraus erfolgt eine Neuaufnahme des allgemeinen Kreditmarktes in Höhe von 2.200.000 €.

Die ordentliche Tilgungsleistung in 2018 belief sich auf 1.071.948,25 €.

Durch die Kreditaufnahme und unter Berücksichtigung der Tilgung verändert sich der Schuldenstand der Stadt Solms per 31.12.2018 auf 14.142.902,03 €.

Im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.150.401 € vorgesehen. Diese teilt sich auf in den allgemeinen Kreditmarkt in Höhe von 856.734 € und den Eigenanteil der Hessenkasse (Aufnahme bei der WiBank) in Höhe von 293.667 €.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten beläuft sich auf 1.170.400 €. Es tritt somit **keine Netto-Neuverschuldung ein !**

Grundsätzlich sollten anstehende und notwendige Investitionen nur dann umgesetzt werden, wenn die Finanzierung nicht durch eine Netto-Neuverschuldung erfolgt. Vorrangig muss daher eine Gegenfinanzierung aus Erlösen (z.B. Verkauf von nicht benötigten Liegenschaften, Vermarktung von gewerblichem und privatem Bauland) erfolgen.

Denn oberstes Ziel sollte es sein, die in Solms bestehende Verschuldung wieder nachhaltig abzubauen.

Die Prognose (Anlage) der Schuldenentwicklung stellt den derzeitigen Stand der Schulden dar und wird anhand des tatsächlichen Schuldendienstes aktualisiert.

VII. Gesamtergebnisplan / Teilergebnispläne Haushaltsentwurf 2019 **Hier: Wesentliche Abweichungen zum Jahr 2018**

Dem Vorbericht ist die Anlage „Gegenüberstellung Plan / Ist-Vergleich 2017 und Ansätze 18/18 und 18/19“ beigefügt.

Hier werden die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr entsprechend erläutert.

Im Übrigen wird auf die angebrachten Erläuterungen im Tabellenteil des Ergebnisplanes verwiesen.

Anlagen

Anlage 1 Entwicklung des Saldos aus den Zahlungsvorgängen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage)

Anlage 2 Darstellung wesentlicher Eckdaten aus den Finanzausgleichsänderungsgesetzen der letzten Jahre

Anlage 3 Von den Stadtwerken an die Stadt zu erstattende Gemeinkosten

Anlage 4 Erläuterungen zur Ermittlung der Haushaltsansätze für die Kindertagesstätten der Stadt Solms

Entwicklung des Kapitalvermögens

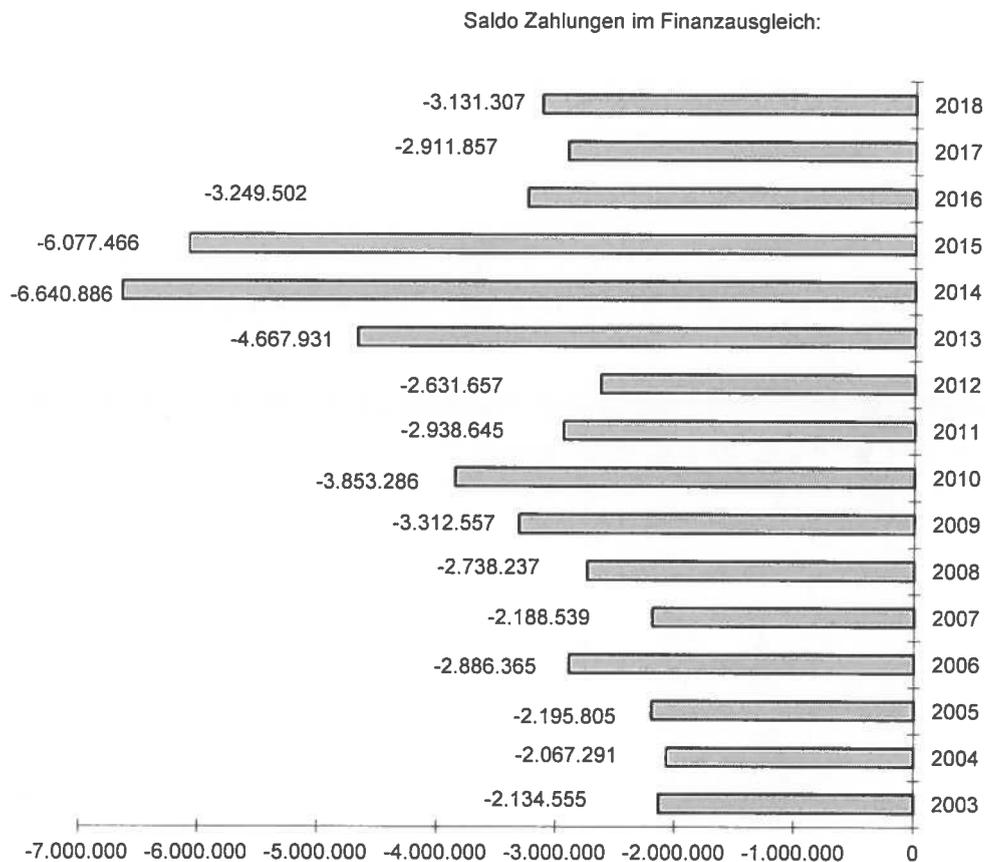
Entwicklung der Schulden

Gegenüberstellung Plan / Ist-Vergleich 2017 und Ansätze 17/18 und 18/19

Finanzstatusbericht

Anlage 1

Entwicklung des Saldos aus den Zahlungsvorgängen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage)



Die Nettobelastungen aus den Zahlungen im Finanzausgleich stellen sich für die Stadt Solms seit 2003 wie folgt dar:

2003	=	2.134.555,00 €
2004	=	2.067.291,00 €
2005	=	2.195.805,00 €
2006	=	2.886.365,00 €
2007	=	2.188.539,00 €
2008	=	2.738.237,00 €
2009	=	3.312.557,00 €
2010	=	3.853.286,00 €
2011	=	2.938.645,00 €
2012	=	2.631.657,00 €
2013	=	4.667.931,00 €
2014	=	6.640.886,00 €
2015	=	6.077.466,00 €
2016	=	3.249.502,00 €
2017	=	2.911.857,00 €
2018	=	3.131.307,00 €

Anlage 2

Darstellung wesentlicher Eckdaten des Finanzausgleichs

Der kommunale Finanzausgleich wurde ab dem Jahr 2016 neu geregelt. Auslöser für diese Entwicklung und die damit verbundene Neuordnung war das sog. „Alsfeld - Urteil“.

Das Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz -FAG-) in der Fassung vom 23.07.2015 (Inkrafttreten zum 01.01.2016) enthält folgende wesentliche neue Regelungen:

§ 1 FAG Grundsätze, Abs. 2

Das Land gewährleistet die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Darüber hinaus wird ihnen zum Zweck einer angemessenen Finanzausstattung ein Anteil am Steueraufkommen des Landes zugewiesen (Finanzkraftzuschlag). Zur Verstetigung ihrer Finanzausstattung wird ihnen ein weiterer Zuschlag (Stabilitätsansatz) gewährt.

Die Höhe der Finanzausgleichsmasse bestimmt sich im Wesentlichen durch den **Festansatz** und den **Stabilitätsansatz**.

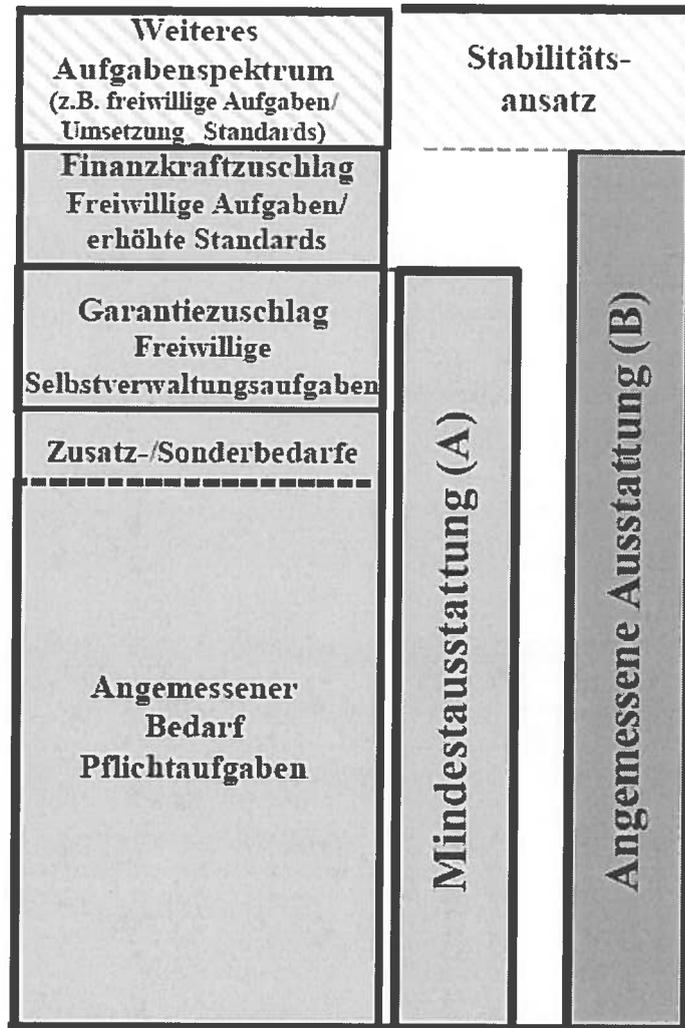
Der Festansatz ist der Betrag, der erforderlich ist, um die **angemessenen Finanzausstattung** der Kommunen sicherzustellen.

Die angemessene Finanzausstattung umfasst die **Mindestausstattung** und den **Finanzkraftzuschlag**.

Die Mindestausstattung soll gewährleisten, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben sowie ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Hinzu kommt als Zuschlag der **Stabilitätsansatz**.

Für die Erfüllung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erhalten die Kommunen einen **Garantiezuschlag**.

Nachstehend ein Schaubild zur Verdeutlichung:



Für das Berechnungsschema der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Schulumlagegrundlagen sind weiterhin Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschl. Familienleistungsausgleich) und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuerumlage maßgeblich (1.Halbjahr Vorjahr sowie 2.Halbjahr Vorvorjahr).

Ab 2016 wurden dabei folgende Nivellierungshebesätze für kreisangehörige Gemeinden festgelegt:

Gewerbesteuer	357%
Grundsteuer A	332 %
Grundsteuer B	365 %

Mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs entfällt die bisherige Allgemeine Investitionszuschale.

Anlage 3

Von den Stadtwerken an die Stadt Solms zu erstattende Gemeinkosten

Konto 5485000	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Gesamt-	Kostenstelle	Hh-Ansatz 2019 €
	Anteil € 2018	Anteil € 2018	verrechnung € 2018		
Gemeindeorgane nur Personalkosten	2.978,90	1.489,46	4.468,36	1111500 Magistrat	4.642,00
ehem.Hauptverwaltung nur Personalkosten	5.942,42	5.942,42	11.884,84	1112700 Verwaltungsleitung	12.229,00
Finanzverwaltung nur Personalkosten	6.548,37	4.748,31	11.296,66	1117100 Zahlungsverkehr/ Buchführung	11.624,00

Sachkosten

Die Kosten für EDV (Software Pflege, Lizenzen, Wartung etc.) wurde anteilig gemäß den Arbeitsplätzen umgelegt.

Die Kosten für Bürobedarf, Telefon u. Fax, Porto, Reinigungsmaterial werden ebenfalls anteilig zu 1/6 der anfallenden Gesamtkosten berechnet.

Konto	5485000	Hh-Ansatz € 2019	Gesamt €
Kostenstelle			
5211306 Kosten Datenleitung		584,00 €	584,30
1113200 EDV		17.577,00 €	17.577,19
1114200 Zentralbeschaffung		1.074,00 €	1.073,54
1114600 Telefonzentrale / Post		2.624,00 €	2.624,08

Bei 85 qm beläuft sich die Nutzungsentschädigung für die Büroräume der Stadtwerke auf 6.500,00 € im Jahr.

Konto	5485000	Hh-Ansatz € 2019
Kostenstelle		
5731100 Taunushalle		6.500,00

Die Gesamtsumme der von den Stadtwerken an die Stadt Solms zu erstattenden Gemeinkosten beläuft sich somit insgesamt auf

56.854,00 €

Anlage 4

Erläuterungen zur Ermittlung der Haushaltsansätze für die Kindertagesstätten der Stadt Solms Haushalt 2019

Übersicht:

3651100 Albshausen,	4 genehmigte Gruppen	=	max. 100 Kinder
3651200 Burgsolms,	6 genehmigte Gruppen	=	max. 145 Kinder
3651300 Niederbiel,	3 genehmigte Gruppen	=	max. 75 Kinder
3651400 Oberbiel,	4 genehmigte Gruppen	=	max. 100 Kinder
3651500 Oberndorf,	4 genehmigte Gruppen	=	max. 100 Kinder
3651600 Kinderkrippe	3 genehmigte Gruppen	=	max. 36 Kinder
3651700 Waldkindergarten,	1 genehmigte Gruppe	=	max. 20 Kinder

Das Land gewährt auf Grund der Regelungen des HKJGB zum Stichtag 1. März folgende jährliche Zuweisungen:

Grundpauschale:

Grundpauschale für jedes aufgenommene Kind (U3) mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 25 Std. 2.070,- €, von mehr als 25 bis zu 35 Std. 3.100,- € und von mehr als 35 Std. 4.130,- €.

Grundpauschale für jedes aufgenommene Kind (Ü3) mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 25 Std. 330,- €, von mehr als 25 bis zu 35 Std. 440,- € und von mehr als 35 Std. 580,- €.

Zuweisung zur Einhaltung des Bildungs- und Erziehungsplans in Höhe von bis zu 225,- € für jedes in der Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind.

Förderung von Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der Jugendhilfe ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, mind. 22 % beträgt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 390,- € für jedes Kind, das mind. eines der vorgenannten Merkmale erfüllt.

Landesförderung für Tageseinrichtungen zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in einer Tageseinrichtung. Für jedes Kind mit Behinderung, für das der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung der Maßnahmepauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung, vom vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vorliegt, wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 2.340,- € zuzüglich eines Betrages von bis zu 1.200,- € bei bis zu 25 Stunden, 1.680,- € bei mehr als 25 bis zu 35 Stunden und 2.160,- € bei mehr als 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit gewährt.

Zuweisung für jede Tageseinrichtung, in der die Anzahl der vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder insgesamt die Größe einer Gruppe nach § 25d Abs. 1 bis 3 nicht überschreitet i. H. v. 5.500,- € pro Einrichtung.

Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag. Die Förderung erfolgt pauschal und bemisst sich anhand der Bevölkerungsstatistik. Für die Bemessung herangezogen wird immer die Statistik zum Stichtag 31.12. des vorletzten Jahres. Für jedes gemeldete Kind in der Gemeinde im Alter vom vollendeten 3., 4. und 5. Lebensjahr sowie für die Hälfte der Sechsjährigen, die in einer Stadt oder Gemeinde gemeldet sind, wird eine Jahrespauschale in Höhe von zunächst 1.627,20 € gezahlt. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Pauschale um zwei Prozentpunkte jährlich.

Der Kreis gewährt Zuschüsse zur Betreuung von Kindern gem. der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder:

Die Zuweisungen des Kreises betragen pro Integrationsmaßnahme 17.955,- € für das volle Kindergartenjahr August bis Juli Folgejahr.

Tatsächliche und für 2019 geschätzte Inanspruchnahme der Plätze in Kindertageseinrichtungen:

	jeweils am 01.05.2017	01.05.2018	01.05.2019
Albshausen	70	75	83
Burgsolms	116	122	123
Niederbiel	62	65	63
Oberbiel	94	94	89
Oberndorf	90	87	89
Kinderkrippe	35	36	36
Waldkindergarten	19	19	19
Gesamt:	486	498	502

Anmerkungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Die Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Ausgaben für Mittagsverpflegung, Deutschförderung, Versicherungen sind dem jeweiligen Deckungskreis des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder zugeordnet. Folgende Konten sind im Sonderbudget der jeweiligen Kindertagesstätte enthalten:

Erträge

5901100	Erträge, Spenden, Nachl., Schenk., Übriger Bereich
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen
5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge

Aufwendungen

6063000	Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
6011000	Beschäftigungsmaterial und Spielsachen
6001001	Aufwendungen für Getränke
6010100	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen
6001003	sonstige Verbrauchsmittel und Sachausgaben
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur

Investitionen

0890010	Zug. geringw. Vermögensgegenst. (GWG) d. BG
0860010	Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

70 % der am Jahresende nicht verbrauchten Budgetmittel werden im Folgejahr gerundet auf volle hundert € zusätzlich für Investitionen bereitgestellt und verbessern das neue Budget. In Höhe einer eventuellen Überziehung werden entsprechend der Entstehung anteilig im Ergebnisplan bzw. Finanzplan des Folgejahres die bereitgestellten Mittel jeweils gerundet auf volle hundert € gekürzt. Überziehungen des Budgets bis zu 10 % gelten als geringfügig und bedürfen keiner vorhergehenden Genehmigung.

Die Inanspruchnahme der einzelnen Budgets wird in Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung dargestellt.

Haushaltsmittel werden ab 2019 wie folgt bereitgestellt:

Geräte und sonst. Ausstattung GWG's	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte Zusatzbetrag pro Gruppe	700 € 100 €
Beschäftigungsmaterial, Spielsachen, Advents- und Osterzuwendungen, Aufw. für Veranstaltungen	- pro Kind, das am 01.05. des Haushaltsjahres angemeldet ist (Der vorläufige Ansatz wird im Nachtrag entsprechend berichtigt)	26 €
Getränke	- pro Kind (Handhabung wie Beschäftigungsmaterial)	10 €
Mittagsverpflegung	- Anzahl Kinder Mittagessenpauschale x	20 €
Sonstige Ausgaben (Konto 6001003)	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte Zusatzbetrag pro Gruppe	100 € 40 €
Telefonkosten	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte	700 €
Reisekosten	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte	100 €
Sonstige Geschäftsausgaben (Fachliteratur)	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte Zusatzbetrag pro Gruppe	300 € 30 €
für Sonderanschaffungen (Investitionen)	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte Zusatzbetrag pro Gruppe	800 € 100 €
Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (Konto 6063000)	- Grundbetrag pro Kindertagesstätte	800 €

Entwicklung des Kapitalvermögens

1. Forderung des Anlagevermögens

1.1 Beteiligungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	€	6.248,20
Veränderungen 2017	€	0,00
voraussichtliche Veränderungen 2018	€	0,00
voraussichtliche Veränderungen 2019	€	0,00
		<hr/>
voraussichtlicher Stand Ende Haushaltsjahr 2019	€	6.248,20
		=====

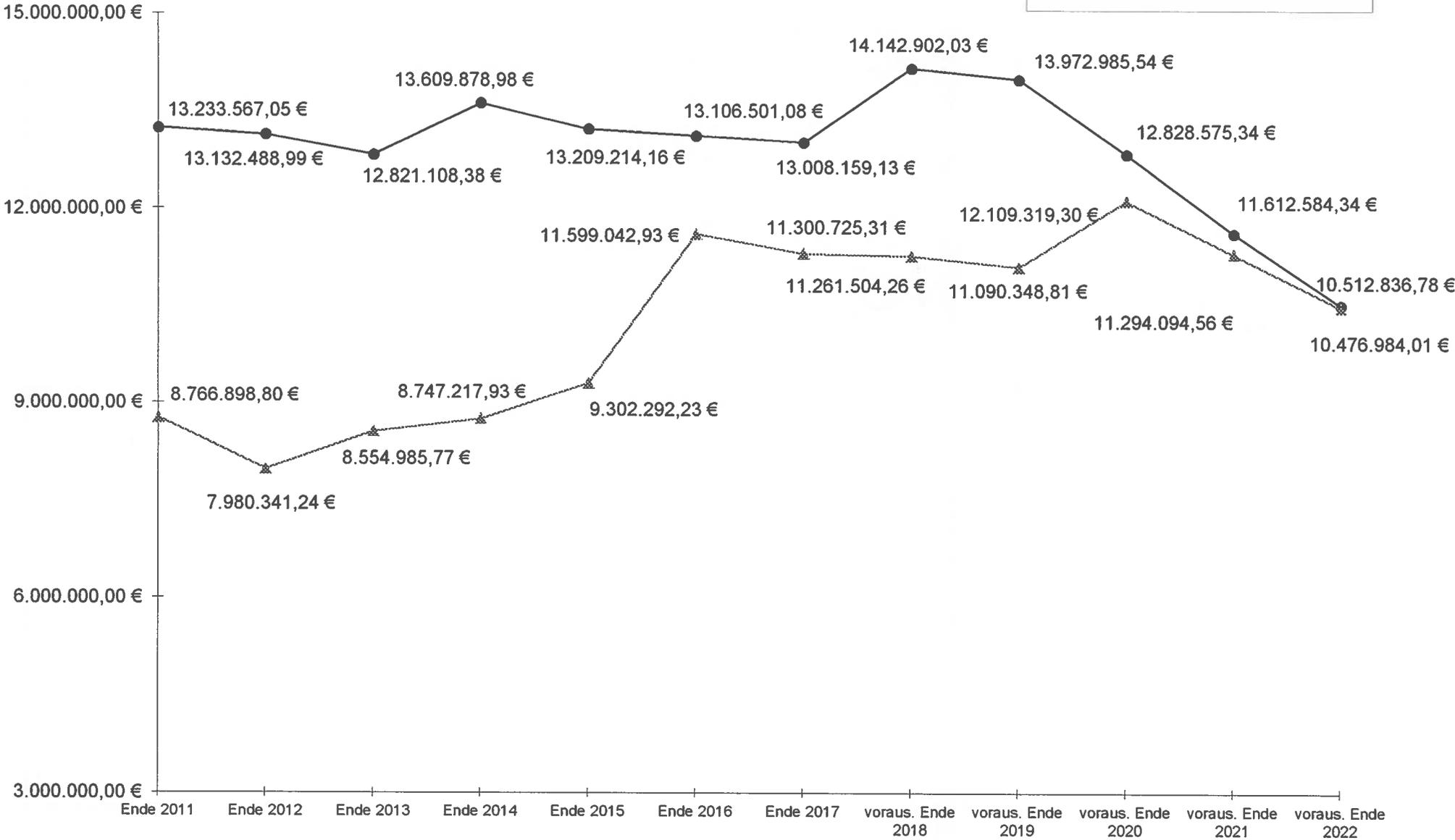
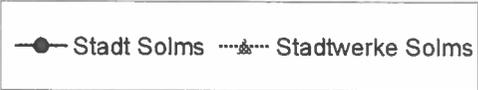
1.2 Darlehensforderungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	€	488.386,01
Veränderungen 2017	- €	7.515,99
	+ €	0,00
		<hr/>
	€	480.870,02
voraussichtliche Veränderungen 2018	- €	7.515,99
	+ €	0,00
		<hr/>
	€	473.354,03
voraussichtliche Veränderungen 2019	- €	7.515,99
	+ €	0,00
		<hr/>
voraussichtlicher Stand Ende Haushaltsjahr 2019	€	465.838,04
		=====

2. Sonstige Forderungen aus Geldanlagen:

Im Insolvenzverfahren Lagerland am 29.07.2002 angemeldete Forderung aus Geldanlage	€	61.390,85
---	---	-----------

Entwicklung der Schulden



Gegenüberstellung Brutto Netto Liste

Stadt Solms	2017				2017				2018			2019		
	Gesamt				nachrichtlich: ILV		nachrichtlich: AfA		Gesamtergebnis			Gesamtergebnis		
	Plan	Ist	Verfügbar	Ausschöpfung	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Abw. Plan Vorjahr %	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Abw. Plan Vorjahr %
1111 Städtische Gremien (1_1)	296.558	295.434	1.124	99,62%			490	490	297.460	902	0,30%	313.760	16.300	5,48%
1112 Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz (1_1)	379.735	372.394	7.341	98,07%			2.183	2.433	448.121	68.386	18,01%	394.189	-53.932	-12,04%
1113 Organisatorische Dienstleistungen/EDV (1_1)	277.785	237.030	40.755	85,33%			24.650	15.928	273.639	-4.146	-1,49%	315.655	42.016	15,35%
1114 Zentrale Dienste u. Verwaltungseinrichtungen (1_1)	1.789.024	1.776.253	12.771	99,29%		57.869	117.784	142.781	1.796.642	7.618	0,43%	1.875.848	79.206	4,41%
1115 Personalentwicklung/Personaldienste (1_1)	363.545	110.576	252.969	30,42%		11.692	1.835	2.367	400.696	37.151	10,22%	448.392	47.696	11,90%
1116 Finanz- und Steuerverwaltung, Controlling (1_1)	395.339	356.054	39.285	90,06%			2.814	3.643	390.767	-4.572	-1,16%	421.514	30.747	7,87%
1117 Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen (1_1)	88.176	92.475	-4.299	104,88%			383	2.668	90.731	2.555	2,90%	93.001	2.270	2,50%
1211 Wahlen (1_1)	42.640	28.086	14.554	65,87%	5.000	4.546			53.220	10.580	24,81%	37.140	-16.080	-30,21%
1221 Öffentliche Sicherheit u. allgem. öffentl. Ordnung (1_1)	88.562	2.464	86.098	2,78%			538	712	92.528	3.966	4,48%	82.692	-9.836	-10,63%
1222 Verkehrslenkung/Überwachung u. Sicherung (1_1)	203.279	190.994	12.285	93,96%			300		112.879	-90.400	-44,47%	150.674	37.795	33,48%
1223 Gewerbe- und Gaststättenwesen (1_1)	27.970	21.698	6.272	77,58%					23.205	-4.765	-17,04%	24.065	860	3,71%
1224 Bürgerservice, Meldeangelegenh., soz. Angelegenh. (1_1)	190.312	176.422	13.890	92,70%			3.362	3.373	180.117	-10.195	-5,36%	201.249	21.132	11,73%
1226 Personenstandswesen (1_1)	73.651	74.248	-597	100,81%		596	601	936	77.501	3.850	5,23%	75.126	-2.375	-3,06%
1261 Brandschutz (1_1)	244.324	336.341	-92.017	137,66%	5.000	17.387	66.597	132.418	353.930	109.606	44,86%	300.992	-52.938	-14,96%
1281 Zivil- und Katastrophenschutz (1_1)	19.178	17.654	1.525	92,05%	1.500	1.383	2.708	2.708	19.648	470	2,45%	20.668	1.020	5,19%
2521 Museen/Sammlungen (1_1)	18.084	16.430	1.654	90,85%	1.000	3.734	4.029	2.530	19.144	1.060	5,86%	19.604	460	2,40%
2621 Musikpflege (1_1)	10.150	10.256	-106	101,05%					10.340	190	1,87%	10.580	240	2,32%
2811 Kulturelle Aktionen u. Veranstalt., Vereinswesen (1_1)	27.775	26.168	1.607	94,21%	18.000	18.039			24.860	-2.915	-10,50%	44.145	19.285	77,57%
3511 Soz. Hilfen und Leistungen für Senioren, Vereinsw. (1_1)	34.043	35.490	-1.447	104,25%			853	853	34.733	690	2,03%	38.918	4.185	12,05%
3621 Ferienspiele, allgem. Jugendarbeit, Vereinswesen (1_1)	123.425	126.599	-3.174	102,57%			415	416	143.924	20.499	16,61%	157.793	13.869	9,64%
3651 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (1_1)	4.292.246	4.184.586	107.660	97,49%	97.000	111.824	183.017	187.432	4.470.142	177.896	4,14%	4.891.269	421.127	9,42%
3661 Jugendzentren u. sonst. Einr. der Jugendförderung (1_1)	124.234	112.171	12.063	90,29%	45.000	54.249	31.543	29.618	121.684	-2.550	-2,05%	109.363	-12.321	-10,13%
4211 Sportförderung, Vereinswesen (1_1)	43.924	46.912	-2.988	106,80%			1.414	1.419	44.009	85	0,19%	44.728	719	1,63%
4241 Sportplätze und Sportstätten (1_1)	249.537	278.791	-29.254	111,72%	76.500	123.673	70.749	70.548	311.014	61.477	24,64%	308.247	-2.767	-0,89%
4242 Bäder (1_1)	551.621	496.479	55.142	90,00%	17.000	18.664	117.641	109.782	542.754	-8.867	-1,61%	580.257	37.503	6,91%
5111 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen (1_1)	336.621	281.318	55.303	83,57%			31.471	31.891	390.738	54.117	16,08%	297.572	-93.166	-23,84%
5211 Grundstücksverkehr (1_1)	385.347	426.005	-40.658	110,55%	12.000	39.895	50.587	39.629	405.147	19.800	5,14%	452.609	47.462	11,71%
5411 Städtische Verkehrswege u. Anlagen, ÖPNV (1_1)	1.566.090	1.696.576	-130.486	108,33%	217.000	304.031	249.840	336.953	1.608.011	41.921	2,68%	1.592.729	-15.282	-0,95%
5511 Öffentliches Grün (1_1)	291.731	301.245	-9.514	103,26%	225.000	255.113	656	156	306.666	14.935	5,12%	299.321	-7.345	-2,40%
5521 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen (1_1)	97.788	77.214	20.574	78,96%	12.000	20.241	16.548	16.848	57.360	-40.428	-41,34%	53.038	-4.322	-7,53%
5531 Friedhofs- und Bestattungswesen (1_1)	254.887	284.355	-29.468	111,56%	142.000	174.090	19.137	18.850	240.026	-14.861	-5,83%	240.327	301	0,13%
5551 Land- und Forstwirtschaft (1_1)	487.741	444.905	42.836	91,22%	40.000	14.803	17.916	16.929	449.715	-38.026	-7,80%	460.618	10.903	2,42%
5611 Umweltschutzwesen (1_1)	43.812	40.034	3.778	91,38%	3.000	4.838	3.992	3.992	36.887	-6.925	-15,81%	36.062	-825	-2,24%

5711 Förderung der Wirtschaft und des Tourismus (1_1)	66.237	51.843	14.394	78,27%	5.000		26.787	22.187	51.223	-15.014	-22,67%	56.413	5.190	10,13%
5731 Allgemeine öffentl. Einrichtungen und Unternehmen (1_1)	474.405	405.996	68.409	85,58%	45.500	56.089	163.448	157.357	556.359	81.954	17,28%	446.563	-109.796	-19,73%
6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen (1_1)	8.751.053	8.755.291	-4.238	100,05%				-43.086	9.476.700	725.647	8,29%	9.856.414	379.714	4,01%
6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (1_1)	414.115	413.215	900	99,78%					386.115	-28.000	-6,76%	365.815	-20.300	-5,26%

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bschnaut am Freitag, 7. September 2018, 11:59:27.

Gegenüberstellung Brutto Netto Liste 2017-2019

	2017 Gesamt				2017				2018			2019		
	Plan	Ist	Verfügbar	Ausschöpfung	nachrichtlich: ILV	Ist	nachrichtlich: AfA	Ist	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Abw. Plan Vorjahr %	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Abw. Plan Vorjahr %
1113 Organisatorische Dienstleistungen/EDV (1_1) Glasfaserverbindung, emeld 21-eakte, Neue Monitore Verwaltung (Afa GWG)	277.785	237.030	40.755	85,33%			24.650	15.928	273.639	-4.146	-1,49%	315.655	42.016	15,35%
1115 Personalentwicklung/Personaldienste (1_1) Stellenbesetzung Personalabteilung wurde im Vorjahr bei IKZ Kostenstelle 1112800 geplant	363.545	110.576	252.969	30,42%	11.692	1.835	2.367		400.696	37.151	10,22%	448.392	47.696	11,90%
1222 Verkehrslenkung/Überwachung u. Sicherung (1_1) Erstattung an Braunfels für gemeinsamen Ordnungsbe- hördenbezirk	203.279	190.994	12.285	93,96%			300		112.879	-90.400	-44,47%	150.674	37.795	33,48%
1224 Bürgerservice, Meldeangelegenh., soz. Angelegenh. (1_1) Personalkosten	190.312	176.422	13.890	92,70%			3.362	3.373	180.117	-10.195	-5,36%	201.249	21.132	11,73%
2811 Kulturelle Aktionen u. Veranstalt., Vereinswesen (1_1) Aufwand Interne Leistungsverrechnung Bauhof	27.775	26.168	1.607	94,21%	18.000	18.039			24.860	-2.915	-10,50%	44.145	19.285	77,57%
3511 Soz. Hilfen und Leistungen für Senioren, Vereinsw. (1_1) Teilhabezentrum, Flüchtlingsarbeit	34.043	35.490	-1.447	104,25%			853	853	34.733	690	2,03%	38.918	4.185	12,05%
5211 Grundstücksverkehr (1_1) Planungskosten Rathaus Photovoltaikanlage	385.347	426.005	-40.658	110,55%	12.000	39.895	50.587	39.629	405.147	19.800	5,14%	452.609	47.462	11,71%
5711 Förderung der Wirtschaft und des Tourismus (1_1) Erhöhung Mitgliedsbeitrag	66.237	51.843	14.394	78,27%	5.000		26.787	22.187	51.223	-15.014	-22,67%	56.413	5.190	10,13%

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bschnaut am Freitag, 7. September 2018, 11:59:27.

Finanzstatusbericht

Haushalt 2019

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>532021</u>
Gemeinde:	<u>Solms</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Lahn-Dill-Kreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2019</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12.2017	<u>13.500</u>		
31.12.2016	<u>13.497</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2019</u>	<u>2017</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>24.279.652,00</u>	<u>22.474.492,77</u>	
Aufwendungen	<u>24.071.850,00</u>	<u>21.307.164,03</u>	
Saldo	<u>207.802,00</u>	<u>1.167.328,74</u>	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>4.100,00</u>	<u>64.500,15</u>	
Aufwendungen	<u></u>	<u>79,98</u>	
Saldo	<u>4.100,00</u>	<u>64.420,17</u>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>211.902,00</u>	<u>1.231.748,91</u>	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 23.995.627,00</u>	<u>22.237.590,50</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 22.794.823,00</u>	<u>19.790.155,16</u>	
Saldo	<u>1.200.804,00</u>	<u>2.447.435,34</u>	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 4.124.618,00</u>	<u>+ 329.488,89</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 5.275.019,00</u>	<u>- 1.151.544,91</u>	
Saldo	<u>-1.150.401,00</u>	<u>-822.056,02</u>	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 1.150.401,00</u>	<u>+ 1.144.480,00</u>	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.170.400,00</u>	<u>- 1.157.253,99</u>	
Saldo	<u>-19.999,00</u>	<u>-12.773,99</u>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>30.404,00</u>	<u>1.612.605,33</u>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>1.241.949,19</u>	<u>1.379.453,29</u>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2019</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnersiche Neuverschuldung</u>			
Kernhaushalt	<u>1.480.001,00</u>		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<u>-171.156,00</u>		
Insgesamt	<u>1.308.845,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2019	207.802,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	2.885.453,40	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	1.128.503,67	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	407.228,48	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	211.902,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung		Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	32.167.111,81	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse		Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30.404,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	1.200.804,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	1.170.400,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019		Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019		Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	15,39	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	2.885.453,40	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00
Die Liquiditätsreserve wurde teilweise gebildet		2,50
Bestand an Eigenkapital	32.167.111,81	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2018		5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	2,25	15,00
Summe und Status		77,50
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2019	37,50 v.H.	15,50 v.H.	v.H.	v.H.
2018	35,73 v.H.	16,50 v.H.	v.H.	v.H.
2017	38,74 v.H.	14,49 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	
2019	340,00 v.H.	400,00 v.H.	380,00 v.H.	64,00 v.H.		Euro
2018	340,00 v.H.	400,00 v.H.	380,00 v.H.	68,30 v.H.		Euro
2017	340,00 v.H.	400,00 v.H.	380,00 v.H.	68,50 v.H.		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2019	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen Beitragssystem

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	<input type="text" value="ja"/>	Jagdsteuer	<input type="text" value="nein"/>	Hundesteuer	<input type="text" value="ja"/>
Zweitwohnungssteuer	<input type="text" value="nein"/>	Fischereisteuer	<input type="text" value="nein"/>	Gaststättenerlaubnissteuer	<input type="text" value="nein"/>
Kurbeitrag	<input type="text" value="nein"/>	Pferdesteuer	<input type="text" value="nein"/>		
Tourismusbeitrag	<input type="text" value="nein"/>	Getränkesteuer	<input type="text" value="nein"/>		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.506,30	402.855,00	411.640,00	411.375,00	411.375,00	411.375,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196.638,22	1.421.246,00	866.229,00	866.229,00	866.229,00	866.229,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	585.346,56	511.075,00	394.811,00	361.919,00	374.039,00	359.039,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.342,93					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.739.582,18	13.501.400,00	14.463.250,00	15.294.578,00	15.954.165,00	16.606.230,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	452.902,38	460.000,00	512.896,00	530.707,00	541.241,00	551.986,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.303.123,15	6.813.592,00	6.878.991,00	7.164.563,00	7.388.562,00	7.563.281,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	346.293,09	237.589,00	241.065,00	241.065,00	241.065,00	241.065,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	390.437,78	509.527,00	484.150,00	436.890,00	436.890,00	436.890,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	22.446.172,59	23.857.284,00	24.253.032,00	25.307.326,00	26.213.566,00	27.036.095,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.506.145,45	7.169.215,00	7.654.995,00	7.711.199,00	7.788.165,00	7.865.902,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	553.866,03	635.575,00	678.300,00	681.255,00	688.067,00	694.948,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.432.687,44	4.062.049,00	3.849.219,00	3.448.891,00	3.361.981,00	3.352.191,00
14	66	Abschreibungen	1.314.759,28	1.259.547,00	1.272.122,00	1.272.122,00	1.272.122,00	1.272.122,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	255.028,68	321.795,00	360.776,00	324.245,00	324.245,00	324.245,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.819.805,95	9.498.200,00	9.878.394,00	10.636.591,00	11.061.174,00	11.392.351,00
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.656,09	12.639,00	12.229,00	12.029,00	12.029,00	12.029,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.893.948,92	22.959.020,00	23.706.035,00	24.086.332,00	24.507.783,00	24.913.788,00
20		Verwaltungsergebnis	1.552.223,67	898.264,00	546.997,00	1.220.994,00	1.705.783,00	2.122.307,00
21	56, 57	Finanzerträge	28.320,18	26.620,00	26.620,00	26.620,00	26.620,00	26.620,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	413.215,11	386.115,00	365.815,00	337.115,00	305.115,00	274.115,00
23		Finanzergebnis	-384.894,93	-359.495,00	-339.195,00	-310.495,00	-278.495,00	-247.495,00
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	22.474.492,77	23.883.904,00	24.279.652,00	25.333.946,00	26.240.186,00	27.062.715,00
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	21.307.164,03	23.345.135,00	24.071.850,00	24.423.447,00	24.812.898,00	25.187.903,00
26		Ordentliches Ergebnis	1.167.328,74	538.769,00	207.802,00	910.499,00	1.427.288,00	1.874.812,00
27	59	Außerordentliche Erträge	64.500,15	100,00	4.100,00	100,00	100,00	100,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	79,98					
29		Außerordentliches Ergebnis	64.420,17	100,00	4.100,00	100,00	100,00	100,00
30		Jahresergebnis	1.231.748,91	538.869,00	211.902,00	910.599,00	1.427.388,00	1.874.912,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2018		1.403.585,97				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2017	1.128.503,67					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
		12.739.582,18	13.501.400,00	14.463.250,00	15.294.578,00	15.954.165,00	16.606.230,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		6.662.008,66	7.518.400,00	7.701.500,00	8.356.127,00	8.815.714,00	9.300.578,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		485.549,31	624.000,00	585.000,00	599.625,00	611.617,00	626.907,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		19.253,93	24.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		1.401.687,02	1.450.000,00	1.471.750,00	1.493.826,00	1.516.234,00	1.538.977,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		3.496.925,54	3.200.000,00	4.000.000,00	4.140.000,00	4.305.600,00	4.434.768,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		674.157,72	685.000,00	685.000,00	685.000,00	685.000,00	685.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
		sonstige Erträge					
		-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
		6.303.123,15	6.813.592,00	6.878.991,00	7.164.563,00	7.388.562,00	7.563.281,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		5.251.405,00	5.642.000,00	5.185.156,00	5.599.968,00	5.823.967,00	5.998.686,00
		sonstige Erträge					
		1.051.718,15	1.171.592,00	1.693.835,00	1.564.595,00	1.564.595,00	1.564.595,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
		8.819.805,95	9.488.200,00	9.878.394,00	10.636.591,00	11.061.174,00	11.392.351,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		5.925.515,00	6.140.000,00	6.497.215,00	7.016.992,00	7.297.671,00	7.516.602,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		2.216.332,00	2.764.000,00	2.685.515,00	2.900.356,00	3.016.370,00	3.106.861,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
	735490	Solidaritätsumlage					
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		656.523,47	572.700,00	673.684,00	697.263,00	725.153,00	746.908,00
		sonstige Aufwendungen					
		21.435,48	21.500,00	21.980,00	21.980,00	21.980,00	21.980,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
		413.215,11	386.115,00	365.815,00	337.115,00	305.115,00	274.115,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)					
		404,94	2.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		366.854,17	364.115,00	341.815,00	312.115,00	280.115,00	249.115,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konton						
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.237.590,50	23.570.255,00	23.905.027,00	25.092.981,00	25.990.221,00	26.821.750,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.790.155,16	22.084.473,00	22.704.823,00	23.150.209,55	23.539.661,21	23.914.666,21
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.447.435,34	1.485.782,00	1.200.204,00	1.942.771,45	2.450.559,79	2.907.083,79
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	73.948,66	838.300,00	4.118.318,00			
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	249.302,47					
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	6.237,76	6.300,00	6.300,00			
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	329.488,89	844.600,00	4.124.618,00			
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	378.393,36	354.900,00	793.500,00			
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	276.827,38	2.197.479,00	3.867.018,00			
10	840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	486.884,59	656.860,00	604.366,00			
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	9.439,58	9.505,00	10.135,00			
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.161.544,91	3.218.744,00	5.275.019,00			
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-822.056,02	-2.374.144,00	-1.150.401,00			
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	1.625.379,32	-888.362,00	50.403,00	1.942.771,45	2.450.559,79	2.907.083,79
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	1.144.480,00	2.374.144,00	1.150.401,00			
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.157.253,99	1.072.700,00	1.170.400,00			
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	1.157.253,99	1.072.700,00	1.170.400,00			
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-12.773,99	1.301.444,00	-19.999,00			
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.612.605,33	413.082,00	30.404,00			
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.114.570,40					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	3.500.000,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.008.500,17					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	775.447,13	1.670.871,00	1.211.545,10			
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	604.066,16	413.082,00	30.464,00			
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.379.453,29	2.083.953,00	1.241.949,10			

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019

Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	14.142.902,03	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.261.504,26	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	25.404.406,29		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres		€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	25.404.406,29	€	

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.150.401,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	730.855,00	€

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.170.400,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	902.011,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -		€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	14.122.903,03	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	11.090.348,26	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	25.213.251,29	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	3.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts		€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres		
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019	1.241.949,19	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2019							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	317.211,00 €	23,50 €	1.362.711,00 €	100,94 €	3.846.859,00 €	284,95 €	3.862.359,00 €	286,10 €
2	Sicherheit und Ordnung	206.535,00 €	15,30 €	206.535,00 €	15,30 €	882.606,00 €	65,38 €	892.606,00 €	66,12 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	863,00 €	0,06 €	863,00 €	0,06 €	36.829,00 €	2,73 €	74.329,00 €	5,51 €
5	Soziale Leistungen	4.490,00 €	0,33 €	4.490,00 €	0,33 €	38.918,00 €	2,88 €	38.918,00 €	2,88 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.995.856,00 €	147,84 €	1.995.856,00 €	147,84 €	4.994.425,00 €	369,96 €	5.158.425,00 €	382,11 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	267.554,00 €	19,82 €	267.554,00 €	19,82 €	830.732,00 €	61,54 €	933.232,00 €	69,13 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	16.137,00 €	1,20 €	16.137,00 €	1,20 €	297.572,00 €	22,04 €	297.572,00 €	22,04 €
10	Bauen und Wohnen	107.122,00 €	7,93 €	107.122,00 €	7,93 €	434.609,00 €	32,19 €	452.609,00 €	33,53 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	113.194,00 €	8,38 €	113.194,00 €	8,38 €	1.336.729,00 €	99,02 €	1.592.729,00 €	117,98 €
13	Natur- und Landschaftspflege	553.995,00 €	41,04 €	553.995,00 €	41,04 €	659.304,00 €	48,84 €	1.053.304,00 €	78,02 €
14	Umweltschutz	35.211,00 €	2,61 €	35.211,00 €	2,61 €	33.062,00 €	2,45 €	36.062,00 €	2,67 €
15	Wirtschaft und Tourismus	50.562,00 €	3,75 €	50.562,00 €	3,75 €	457.976,00 €	33,92 €	502.976,00 €	37,26 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.610.922,00 €	1.526,73 €	20.610.922,00 €	1.526,73 €	10.222.229,00 €	757,20 €	10.222.229,00 €	757,20 €
Gesamtsumme		24.279.652,00 €	1.798,49 €	25.325.152,00 €	1.875,94 €	24.071.850,00 €	1.783,10 €	25.117.350,00 €	1.860,54 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2018							
		Status:		Haushaltsansatz					
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	484.128,00 €	35,86 €	1.437.628,00 €	106,49 €	3.698.056,00 €	273,93 €	3.698.056,00 €	273,93 €
2	Sicherheit und Ordnung	304.457,00 €	22,55 €	304.457,00 €	22,55 €	901.528,00 €	66,78 €	913.028,00 €	67,63 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	863,00 €	0,06 €	863,00 €	0,06 €	34.844,00 €	2,58 €	54.344,00 €	4,03 €
5	Soziale Leistungen	5.130,00 €	0,38 €	5.130,00 €	0,38 €	34.733,00 €	2,57 €	34.733,00 €	2,57 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.896.366,00 €	140,47 €	1.896.366,00 €	140,47 €	4.575.750,00 €	338,94 €	4.735.750,00 €	350,80 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	264.654,00 €	19,60 €	264.654,00 €	19,60 €	805.277,00 €	59,65 €	897.777,00 €	66,50 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	16.137,00 €	1,20 €	16.137,00 €	1,20 €	390.738,00 €	28,94 €	390.738,00 €	28,94 €
10	Bauen und Wohnen	105.728,00 €	7,83 €	105.728,00 €	7,83 €	382.147,00 €	28,31 €	405.147,00 €	30,01 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	87.298,00 €	6,47 €	87.298,00 €	6,47 €	1.392.011,00 €	103,11 €	1.608.011,00 €	119,11 €
13	Natur- und Landschaftspflege	556.526,00 €	41,22 €	556.526,00 €	41,22 €	670.767,00 €	49,69 €	1.053.767,00 €	78,06 €
14	Umweltschutz	35.211,00 €	2,61 €	35.211,00 €	2,61 €	33.887,00 €	2,51 €	36.887,00 €	2,73 €
15	Wirtschaft und Tourismus	50.987,00 €	3,78 €	50.987,00 €	3,78 €	562.582,00 €	41,67 €	607.582,00 €	45,01 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.076.419,00 €	1.487,14 €	20.076.419,00 €	1.487,14 €	9.862.815,00 €	730,58 €	9.862.815,00 €	730,58 €
Gesamtsumme		23.883.904,00 €	1.769,18 €	24.837.404,00 €	1.839,81 €	23.345.135,00 €	1.729,27 €	24.298.635,00 €	1.799,90 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2017							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	360.411,83 €	26,70 €	1.653.169,46 €	122,46 €	3.170.582,99 €	234,86 €	3.240.144,25 €	240,01 €
2	Sicherheit und Ordnung	216.227,40 €	16,02 €	216.227,40 €	16,02 €	823.994,60 €	61,04 €	847.906,43 €	62,81 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	2.463,99 €	0,18 €	2.463,99 €	0,18 €	31.080,99 €	2,30 €	52.854,23 €	3,92 €
5	Soziale Leistungen	5.174,30 €	0,38 €	5.174,30 €	0,38 €	35.489,70 €	2,63 €	35.489,70 €	2,63 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.785.748,05 €	132,28 €	1.785.748,05 €	132,28 €	4.257.283,58 €	315,35 €	4.423.357,08 €	327,66 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	216.034,53 €	16,00 €	216.034,53 €	16,00 €	679.845,12 €	50,36 €	822.182,10 €	60,90 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	123.143,00 €	9,12 €	123.143,00 €	9,12 €	281.317,97 €	20,84 €	281.317,97 €	20,84 €
10	Bauen und Wohnen	98.051,00 €	7,26 €	98.051,00 €	7,26 €	386.109,31 €	28,60 €	426.004,68 €	31,56 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	130.965,06 €	9,70 €	130.965,06 €	9,70 €	1.392.545,29 €	103,15 €	1.696.575,92 €	125,67 €
13	Natur- und Landschaftspflege	520.425,06 €	38,55 €	520.425,06 €	38,55 €	643.469,16 €	47,66 €	1.107.717,07 €	82,05 €
14	Umweltschutz	35.214,40 €	2,61 €	35.214,40 €	2,61 €	35.195,23 €	2,61 €	40.033,59 €	2,97 €
15	Wirtschaft und Tourismus	51.815,78 €	3,84 €	51.815,78 €	3,84 €	401.750,54 €	29,76 €	457.839,09 €	33,91 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.928.818,37 €	1.402,13 €	18.928.818,37 €	1.402,13 €	9.168.499,55 €	679,15 €	9.168.499,55 €	679,15 €
Gesamtsumme		22.474.492,77 €	1.664,78 €	23.767.250,40 €	1.760,54 €	21.307.164,03 €	1.578,31 €	22.599.921,66 €	1.674,07 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Aufstellung
über
Steuer- und Gebührensätze**

Aufstellung über Steuer- und Gebührenhebesätze für wiederkehrende Abgaben

	2018	2019 voraussichtlich
Grundsteuer A	340 %	340 %
Grundsteuer B	400 %	400 %
Gewerbesteuer nach Ertrag	380 %	380 %

Hundesteuer-Jahresbetrag

Für den 1. Hund	€ 72,00	€ 72,00
Für den 2. Hund	€ 120,00	€ 120,00
Für den 3. Hund und weitere	€ 168,00	€ 168,00

Für besonders gefährliche Hunde gilt ein Hundesteuer-Jahresbetrag von 420,00 €.

	2018	2019 voraussichtlich
Kanalbenutzungsgebühren		
Für jeden entnommenen Kubikmeter Frischwassermenge	€ 2,71	€ 2,71
Oberflächenwasser je volle anrechenbare 10 qm versiegelter Fläche im Jahr 2002 - 2010 bzw. ab 2011 pro qm versiegelter Fläche im Jahr	€ 0,48	€ 0,48
zuzüglich Grundgebühr pro Grundstück im Jahr (4,-- € pro Monat)	€ --,--	€ --,--

Wasserbenutzungsgebühren

Für jeden entnommenen Kubikmeter	€ 2,01	€ 2,01
- Grundgebühr (§ 26 Abs. 4)		
bei einer Nenngröße bis Q ³ 4	€/Monat 6,34	6,34
bei einer Nenngröße bis Q ³ 10	€/Monat 7,69	7,69
bei einer Nenngröße bis Q ³ 16	€/Monat 8,28	8,28
bei einer Nenngröße über Q ³ 16	€/Monat 27,56	27,56

jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren mit Zählermieten sind nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Gebühren werden durch den Eigenbetrieb "Stadtwerke Solms" vereinnahmt.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren werden vom Lahn-Dill-Kreis erhoben.

Kindertagesstätten-Benutzungsgebühren je angefangener Kalendermonat

Vormittagsbetreuung von 07.30 Uhr (bzw. 08.00 Uhr im Waldkindergarten) - 13.00 Uhr, bei freien Kapazitäten wahlweise mit Mittagsverpflegung*

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	- €	- €	- €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	153,00 €	153,00 €	156,00 €
Kinder unter 3 Jahren	142,00 €	142,00 €	144,00 €

Bei Mittagsversorgung zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

Vormittagsbetreuung von 07.30 Uhr - 14.00 Uhr mit Mittagsverpflegung*

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	10,90 €	10,90 €	11,15 €
2. Kind	10,90 €	10,90 €	11,15 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	198,00 €	198,00 €	202,00 €
Kinder unter 3 Jahren	182,00 €	182,00 €	186,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

Vormittagsbetreuung von 07.30 Uhr (bzw. von 08:00 Uhr im Waldkindergarten) - 15.00 Uhr mit Mittagsverpflegung*

(Zurzeit nur in Oberbiel und Niederbiel möglich)

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	32,70 €	32,70 €	37,40 €
2. Kind	26,00 €	26,00 €	26,50 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	221,00 €	221,00 €	225,00 €
Kinder unter 3 Jahren	204,00 €	204,00 €	208,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

Kindertagesstätten-Benutzungsgebühren je angefangener Kalendermonat

Ganztagsbetreuung von 07.30 Uhr (bzw. von 08.00 Uhr im Waldkindergarten) - 16.30 Uhr mit Mittagsverpflegung*

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	65,40 €	65,40 €	66,90 €
2. Kind	39,00 €	39,00 €	40,00 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	255,00 €	255,00 €	260,00 €
Kinder unter 3 Jahren	235,00 €	235,00 €	240,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

*** Ab 13 Uhr erfolgt die Betreuung der Kinder des Waldkindergartens in der Kindertagesstätte Oberbiel.**

Erweiterte Öffnungszeiten

(z.Zt. nur in einer Kindertageseinrichtung möglich)

von 7.00 - 13.00 Uhr

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	- €	- €	- €
2. Kind	- €	- €	- €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	170,00 €	170,00 €	174,00 €
Kinder unter 3 Jahren	157,00 €	157,00 €	161,00 €

Bei Mittagsversorgung zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

von 7.00 - 14.00 Uhr

	ab 01.08.2018	voraussichtlich 01.01. - 31.07. 2019	voraussichtlich 01.08. - 31.12. 2019
1. Kind	21,80 €	21,80 €	22,30 €
2. Kind	21,80 €	21,80 €	22,30 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	211,00 €	211,00 €	215,00 €
Kinder unter 3 Jahren	194,00 €	194,00 €	198,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

Kindertagesstätten-Benutzungsgebühren je angefangener Kalendermonat

von 7.00 - 17.00 Uhr

		voraussichtlich 01.01. - 31.07.	voraussichtlich 01.08. - 31.12.
	ab 01.08.2018	2019	2019
1. Kind	87,20 €	87,20 €	89,20 €
2. Kind	49,50 €	49,50 €	50,50 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	282,00 €	282,00 €	287,00 €
Kinder unter 3 Jahren	260,00 €	260,00 €	265,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

von 7.00 - 16.30 Uhr ODER von 7.30 - 17.00 Uhr

		voraussichtlich 01.01. - 31.07.	voraussichtlich 01.08. - 31.12.
	ab 01.08.2018	2019	2019
1. Kind	76,30 €	76,30 €	78,05 €
2. Kind	44,00 €	44,00 €	45,00 €
weitere Kinder	- €	- €	- €
Kinder unter 2 Jahren	268,00 €	268,00 €	273,00 €
Kinder unter 3 Jahren	247,00 €	247,00 €	252,00 €

Zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 54,00 €.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung der Stadt, wird für das jüngste Kind die volle Betreuungsgebühr erhoben. Ein weiteres Kind ist für die Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr befreit, für den Nachmittag fallen 50% der Betreuungsgebühr an. Jedes weitere Kind ist vollständig von der Betreuungsgebühr befreit. Dies gilt nicht für die Betreuungsgebühr für den einmaligen Besuch der Kindertageseinrichtung (Zukauf) über eine Betreuungszeitkarte. Wird ein Kind in Kindertagespflege betreut, weil die Stadt Solms keinen Betreuungsplatz anbieten kann, erhalten Eltern auf Antrag die hälftige Betreuungsgebühr der Kindertagespflege für den Vormittag erstattet.

Die Betreuungsgebühr wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde (Betreuungszeiten 07:30 bis 13:00 Uhr bzw. 08:00 bis 13:00 Uhr, 07:00 bis 13:00 Uhr und Platz-Sharing).

Die Betreuungsgebühr wird anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde. Nach dem Referenzmodell wird für die Berechnung der noch zu erhebenden Betreuungsgebühr mit einem Stundensatz von 21,80 € für das Kindergartenjahr 2018/2019 und einem Stundensatz von 22,30 € für das Kindergartenjahr 2019/2020 gerechnet.

Die jeweilige Betreuungsgebühr erhöht sich für Kinder unter 3 Jahren um 20% und für Kinder unter 2 Jahren um 30%.

Statistische Angaben

Statistische Angaben

Einwohnerzahlen	am 31.12.1976 Bildung Groß- gemeinde zum 01.01.1977	25.05.1987 (Volkszählung)	am 31.12.2017
Stadtteil Burgsolms	(Solms) 6.314	4.072	4.686
Stadtteil Oberndorf		1.960	2.475
Stadtteil Albshausen	(Bielhausen) 4.425	1.820	2.052
Stadtteil Oberbiel		2.525	2.284
Stadtteil Niederbiel	1.800	2.065	2.733
Gesamt	*) 12.539	*) 12.442	***) 14.230 *) 13.500

Meldung mit

*) = Hauptwohnsitz (Fortschreibung Statistisches Landesamt zum 30.06.2017)

***) = Haupt- und Nebenwohnsitze (Fortschreibung KIV Gießen)

Flächen des Stadtgebietes Solms

Gemarkung Burgsolms	686 ha	davon Wald	162 ha
Gemarkung Oberndorf	525 ha	davon Wald	224 ha
Gemarkung Albshausen	267 ha	davon Wald	98 ha
Gemarkung Niederbiel	821 ha	davon Wald	434 ha
Gemarkung Oberbiel	545 ha	davon Wald	222 ha
Gemarkung Altenberg	561 ha	davon Wald	389 ha
Gesamt	3.405 ha		1.529 ha

Bevölkerungsdichte (Stand 30.06.2017)

Mit 397 Einwohnern je qkm Gemarkungsfläche ist Solms nach Wetzlar (696 Einw./qkm) die zweitdichtbesiedelste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, der auf das gesamte Kreisgebiet gesehen eine Einwohnerdichte von je 238 qkm aufweist.